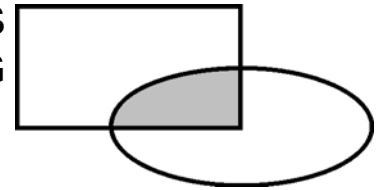


KLINISCHE SOZIALARBEIT

ZEITSCHRIFT FÜR PSYCHOSOZIALE PRAXIS
UND FORSCHUNG



7. Jg. ■ Heft 1 ■ Januar 2011

Inhalt

Themenschwerpunkt: Täter und Opfer

- 3 Editorial
- 4 *Saskia Heyden*
Vom Opfer zum Täter –
Mechanismen der Traumatransmission
- 8 *Gabriele Kawamura-Reindl*
Täter-Opfer-Ausgleich –
Von der Straftat zum Konflikt
- 10 *Rotraud A. Perner*
Sexuell übergriffige Priester – Täter oder Opfer

- 2 Zu den AutorInnen dieser Ausgabe
- 2 Wissenschaftlicher Beirat und Impressum
- 2 Tagung: »Forschung MACHT Politik« (Januar 2011)
Ausbildung: DeeskalationstrainerIn DET
Mitarbeit gewünscht: Fachgruppe Forensische Sozialarbeit im ECCSW

Herausgeber

- Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
SOZIALE ARBEIT



Forum für Wissenschaft und Praxis



Zu den Autorinnen dieser Ausgabe

Saskia Heyden

Saskia Heyden ist Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin; tiefenpsychologisch fundierte und analytische Einzel- und Gruppenpsychotherapie. Vorstandsvorsitzende des Trägervereins für Freie und Therapeutische Wohngemeinschaften der Dynamischen Psychiatrie e.V. in München. Praxis: Arcisstraße 59, 80799 München, Tel. 08170-996540.

Kontakt: saskiaheyden@freenet.de

Gabriele Kawamura-Reindl

Prof. Gabriele Kawamura-Reindl ist Diplom-Kriminologin und Diplom-Sozialarbeiterin, Individualpsycholog. Beraterin (DGIP), Mediatorin und Professorin mit den Lehrgebieten Resozialisierung und Handlungslehre an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg an der Fakultät Sozialwissenschaften. Vor Beginn ihrer Hochschultätigkeit 1998 war sie im Strafvollzug, im Täter-Opfer-Ausgleich und in der Ausbildung von MediatorInnen tätig.

nen tätig. An der Hochschule vertritt sie u.a. im interdisziplinären MA-Studiengang das Modul „Beratung in der Triade“.

Kontakt: gabriele.kawamura-reindl@ohm-hochschule.de

Rotraud A. Perner

Rotraud A. Perner, Jg. 1944, bis 2009 Univ. Prof. für Prävention an der Donau Universität Krems (DUK), Niederösterreich, ist promovierte Juristin, staatlich lizenzierte Psychotherapeutin / Psychoanalytikerin und Gesundheitspsychologin sowie zertifizierte Erwachsenenbildnerin. Die Autorin von rund 40 Fachbüchern lehrt derzeit vor allem die von ihr entwickelte Methode PROvokativpädagogik an der DUK und forscht in ihrem Institut für Stressprophylaxe & Salutogenese (ISS, einem Kooperationsprojekt der Niederösterreichischen Landesakademie) derzeit zu Fragen der Spiritualität.

Kontakt: www.perner.info

Jahrestagung 27./28.01.2011: »Forschung MACHT Politik«

Forschung MACHT Politik – Forschung Sozialer Arbeit zwischen Anspruch, Einflussnahme und Instrumentalisierung – 27./28. Januar 2011

Jahrestagung der Fachgruppe Forschung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit in Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Mit Blick auf die stärkere Forschungsaktivität im Feld der Sozialen Arbeit kann die Auffassung vertreten werden, dass die Expertise von Forschung in der Sozialen Arbeit nie so gefragt war wie heute. Damit werden Begehrlichkeiten zur Nutzung dieser Forschung in verschiedene Richtungen erkennbar: Forschung, Politik und Praxis haben nicht nur unterschiedliche Systemlogiken, sondern auch ein bisweilen spannungsreiches Verhältnis zueinander. Im Feld der Sozialen Arbeit strebt die Praxis eine Verbesserung oder zumindest Bestätigung ihrer Arbeit an, während es der

Politik darum geht, einen Effizienz- und Effektivitätsnachweis der Arbeit der Einrichtungen durch wissenschaftliche Studien zu erhalten. Politik sucht nach wissenschaftlicher Bewertung eigener Entscheidungen. Forscherinnen und Forscher möchten mit ihren methodisch abgesicherten Erkenntnissen praktisches Handeln und in der Folge vielleicht auch politische Entscheidungen beeinflussen.

Veranstaltungsort

Philipps-Universität Marburg
Technologie und Tagungszentrum
Softwarecenter 3
35037 Marburg

Anmeldung, Kontakt und weitere Informationen

Armin Holten (holtena@staff.uni-marburg.de)
Natalie Eppler (natalie.eppler@online.de)
www.dgsainfo.de

Ausbildung: DeeskalationstrainerIn

Zertifizierte Zusatzqualifikationen des Instituts für deliktbezogene Täterarbeit – IDT: Deeskalationstrainer/-in in Fällen häuslicher Gewalt (DET)

Das DET® ist eine Behandlungsmaßnahme für Menschen, die vorrangig im sogenannten häuslichen Kontext gewalttätig sind bzw. entsprechendes (symbolisches) Drohverhalten zeigen. Ein Schwerpunkt in diesem von der TU Darmstadt evaluiertem Training ist die Bearbeitung destruktiver Bindungsmuster sowie der besonderen Dynamik von Gewaltbeziehungen.

Start der nächsten Kursreihe: 07./08 Februar 2011 in Frankfurt/Main

Deliktorientiertes Training für Sexualtäter: Anti-Sexuelle-Aggressivität-Training (ASAT)
Dieses Training findet in verschiedenen Formen Anwendung: Mit erwachsenen Sexualtätern als

Zielgruppe im stationären und ambulanten Bereich sowie in inhaltlich modifizierter Form in der Arbeit mit jugendlichen Sexualtätern.

Zweiter Studien-Durchlauf an der Universität Bern startet im Herbst 2011

In seiner ursprünglichen Langform sowie in der für jugendliche Täter modifizierten Fassung wird der ASAT-Zertifizierungskurs ausschließlich als Inhouse-Veranstaltung, modifiziert für die ambulante Arbeit mit erwachsenen Tätern wird das ASAT-Suisse als zweisemestriger CAS-Studiengang an der Universität Bern angeboten.

Weitere Informationen

www.i-d-t.org

Kontakt

info@i-d-t.org
Tel.: +49 (0) 26 53 / 915 39 20

ECCSW-Fachgruppe: Forensische Sozialarbeit

Die Fachgruppe Forensische Sozialarbeit im ECCSW will die unterschiedlichen Methoden, Konzepte und Felder in der Arbeit mit Straftätern, bzw. in der Prävention zusammenführen, bündeln und weiterentwickeln. Die Fachgruppe befindet sich im Aufbau und lädt Interessierte aus den Arbeitsbereichen: Forensische Psychiatrie, Bewährungshilfe, (Jugend-)Gerichtshilfe, Freie Straffälligenhilfe, Täterambulanzen, Strafvollzug, Sozial-

therapeutische Anstalt zur Beteiligung am Diskurs und am Aufbau einer Fachsozialarbeit »Forensische Sozialarbeit« ein.

Ein erstes Treffen findet im März 2011 in Hamburg statt.

Weitere Informationen

Gernot Hahn (hahn@eccsw.eu)

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Peter Buttner

Hochschule München

Prof. Dr. emer. Wolf Crefeld

Evangel. Fachhochschule Bochum

Prof. Dr. Peter Dentler

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Brigitte Geißler-Piltz

Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner

HTWK Leipzig, Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Albert Mühlum

Fachhochschule Heidelberg

Prof. Dr. Helmut Pauls

Hochschule Coburg

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst

Hochschule Mittweida

Impressum

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (v.i.S.d.P.) in Kooperation mit der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit, Coburg, und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V., Sektion Klinische Sozialarbeit

Redaktionsteam

Uwe Klein (Leitung)
Kirsten Becker-Bikowski
Silke Birgitta Gahleitner
Gernot Hahn
Gerhard Klug

Anzeigenakquise

G. Hahn, Virchowstr. 27, 90766 Fürth
Tel. 0175/276 1993

Anschrift der Redaktion

Redaktion »Klinische Sozialarbeit«
Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit Berlin
c/o Uwe Klein, Krankenhaus Hedwigshöhe, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Höhensteig 1, 12526 Berlin
Tel. 030/6741 2508 ■ Fax 030/6741 2509 oder:
Tel. 030/6050 0856 ■ Fax 030/6050 0857
Email: zks-berlin@ipsg.de

Schlussredaktion & Gestaltung

Ilona Oestreich

Druck

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, Ottweiler

Erscheinungsweise

viermal jährlich als Einlegezeitschrift in:
DVSG – FORUM sozialarbeit + gesundheit

ISSN

1861-2466

Auflagenhöhe

2350

Copyright

Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Redaktion behält sich das Recht vor, veröffentlichte Beiträge ins Internet zu stellen und zu verbreiten. Der Inhalt der Beiträge entspricht nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Datenträger kann keine Gewähr übernommen werden, es erfolgt kein Rückversand. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel redaktionell zu bearbeiten.

Drei Träume haben mir geholfen zu überleben: der erste war, aus der Erziehungsanstalt zu fliegen, in die man mich gesteckt hatte – eine bis dahin unerreichte Glanzleistung; der zweite, Bandenchef zu werden; und der dritte, meinen Vater umzubringen. Die Träume habe ich auch verwirklicht. Bis auf den letzten. Viel aber hat nicht gefehlt. Während all dieser Jahre hat mich die Flamme der Rache am Leben gehalten.« (Guénard, 1999/2007, S. 9)

Wie wird der Mensch zum Täter? Wie findet er sein Opfer? Und: wie wird ein Mensch zum Opfer? Gibt es eine Beziehung zum Täter, oder basiert die Tat auf einem zufälligen Zusammentreffen? Kriminalität kann als »biografisches Scheitern« (Saimeh, 2010) aufgefasst werden, als Zuspitzung einer Reihe von Erfahrungen und Prägung, die scheinbar logisch in der Straffälligkeit mündet. Frühe Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, also eigene Opfererfahrungen, werden als Bausteine für eine solche Entwicklung diskutiert (Miller, 1980/1983). Einer der bekanntesten Fälle in der deutschen Strafjustiz ist der Kindermörder Jürgen Bartsch. Auf Grundlage eines mehrjährigen Briefwechsels aus der Haft heraus mit dem amerikanischen Journalisten Paul Moor (Moor, 1991) entstand ein Dokument, das tiefe Einblicke in die Lebens- und Leidensgeschichte des Täters Bartsch erlaubt, auch in seine eigenen Opfererfahrungen. Die tagtägliche Missachtung, kleinere und größere Quälereien in einer überforderten Adoptivfamilie und die Misshandlungen in einem kirchlichen Internat sind hier die Hintergrundfolie für ein unglaubliches Ausmaß an sadistischer Quälerei und Kindesmord. Wie hätte man dem jungen Bartsch helfen können? Wer hätte dies veranlassen können? Und die Opfer? Neben dem »zufälligen« Aufeinandertreffen von Opfer und Täter spielen besondere soziale Verhältnisse eine beträchtliche Rolle, haben die Strukturen in Familien und Institutionen eine besondere Bedeutung, dass Menschen in die Opferrolle kommen und ihre Opfererfahrungen reinszenieren.

Täter-Sein und Opfer-Sein sind auch soziale Rollen. Die damit verbundenen Verhaltenserwartungen und Zuschreibungen erschweren oft einen konstruktiven Umgang der Betroffenen mit ihren Rollen, verhindern manchmal, dass es gelingt, die jeweilige Rolle zu überwinden. Die soziale Realität von Opfern und Tätern ist – jenseits der Straftaten – voneinander getrennt. Einrichtungen der Opferhilfe arbeiten generell nicht mit Tätern. Institutionen der Täterarbeit wenden sich ebenfalls nicht der Gegenseite, den Opfern von Straftaten zu. Dem Österreichischen Verein »Neustart«, einem freien Träger der Straffälligenhilfe, der Hilfe für Opfer und der Prävention wurde 2007 durch das Justizministerium verboten, Täter und Opfer in Strafverfahren zu betreuen. Es schien nicht vorstellbar, dass beide Seiten durch eine Institution kompetent und wo nötig Partei nehmend, vertreten werden können. Erst im

November 2010 wurde dieses Verbot revidiert: der Verein konnte sich mit seiner Auffassung fachlicher Unterstützung von Opfern und Tätern durchsetzen: Opfer profitieren in der Beratungsarbeit von der Kompetenz der Institution, die darum weiß, wie Täter funktionieren, wie sie »ticken«. Täter profitieren umgekehrt davon, dass sie sich – entsprechend angeleitet – besser in die Situation von Opfern versetzen lernen und so Empathie entwickeln können. Die getrennte Beratung und Behandlung von Opfern und Tätern ist dabei Grundvoraussetzung.

In ihrem Beitrag »Vom Opfer zum Täter – Mechanismen der Traumatransmission« geht Saskia Heyden auf die Mechanismen der Entwicklung von Täterpersönlichkeiten ein. Auf drei Ebenen ist die Verarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im Kontext der Entwicklung von Tätermerkmalen verankert: im neurophysiologisch-biologischen, psychischen und interpersonell-sozialen Bereich. Als komplexe Vorgänge im Bereich der Gehirnentwicklung und in den neuronalen Strukturen werden Lernerfahrungen (Gewalt, Missbrauch, etc.) als rahmengebende Bedingungen etabliert. Psychische Folgen können Bindungsstörungen oder z. B. kognitive Defizite sein. Im Verhaltensbereich, also auf interpersoneller Ebene, können dann unterschiedliche »Bewältigungsmechanismen« einsetzen: die Wiederholung der Rolle als Opfer durch Reviktimsierung, oder die scheinbare Überwindung der Opferrolle durch die Wiederholung der eigenen Gewalterfahrung in der Täterrolle. Neben einer angemessenen Therapie, die u. a. den Aspekt neuer Bindungserfahrungen aufgreifen muss, sind positive soziale Erfahrungen bei einer langfristigen konstruktiven Bewältigung der früheren Opfererfahrungen – bei Tätern und Opfern – von zentraler Bedeutung.

Gabriele Kawamura-Reindl greift in ihrem Beitrag »Täter-Opfer-Ausgleich – Von der Straftat zum Konflikt« die Möglichkeit eines konstruktiven Umgangs mit dem Konflikt zwischen Tätern und Opfern auf. Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich besteht eine seit langem bewährte Form der Bearbeitung und Aufarbeitung des in der Straftat angesiedelten Konflikts. Anders als im juristischen Strafverfahren zielen die Bemühungen nicht (nur) auf die Wiederherstellung des gestörten Rechtsfriedens, sondern vielmehr darauf, den sozialen Frieden zwischen den Konfliktparteien aktiv herbeizuführen. Dies geschieht durch die Fokussierung auf den kommunikativen Prozess zwischen Täter und Opfer, wodurch dieser Konflikt auf die unmittelbar sozial erfahrbare Ebene der Betroffenen geholt und dort – wenn möglich – gelöst wird. Zielsetzungen für die Beteiligten sind dabei die psychische und materielle Bewältigung der Straftat für das Opfer und die Ermöglichung von Lern- und Erfahrungsfeldern für den Täter, der in der direkten Konfrontation mit seinem Opfer Möglichkeiten der Konfrontation und Verantwortungsübernahme erfährt. Die

Entwicklung der Methodik und der Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten für Mediatoren in Strafsachen sind zentrale Forderungen an die Soziale Arbeit und die Justiz, wodurch sich langfristig eine größere Verbreitung der Mediation in Strafverfahren, z. B. auch im Bereich des Erwachsenenstrafrechts realisieren ließe.

Rotraud A. Perner beschreibt in ihrem Beitrag »Sexuell übergriffige Priester – Täter oder Opfer« die besonderen Rahmenbedingungen und Gewaltverhältnisse in kirchlichen Institutionen im Kontext sexuellen Missbrauchs. Die Abspaltung sexueller Bedürfnisse aus dem Vorstellungsbereich von Kirchenangehörigen wird hier als Grundlage für die Entstehung von Missbrauchsverhalten beschrieben. Dort wo das Denken an und die Vorstellung über den Menschen als sexuelles Wesen ausgeklammert werden, wird die Grundlage für eine – strafrechtlich relevante – missbrauchende Auswegsuche aus diesem Dilemma geschaffen. Der Beitrag ist als Forderung einer offenen Auseinandersetzung der Institution Kirche mit »ihrer Sexualität« zu lesen.

Das Verhältnis zwischen Täter und Opfer beschäftigt neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Generationen von Romanautoren. Woyzek tötet seine Liebste, aus Eifersucht, aber auch als Aufstand gegen die ihn unterdrückenden Verhältnisse und aus Gehorsam gegenüber den Stimmen, die er in sich hört. Straftaten sind die sichtbaren Auswirkungen biografischer Vorgänge, Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und das Scheitern vor psychischer und körperlicher Ausweglosigkeit. Straftaten sind die Reaktionen auf äußere Bedingungen, die in uns wirksam werden und nach außen drängen. Frühe Gewalterfahrungen erhöhen das Risiko dafür, selbst zum Täter zu werden; frühe Gewalterfahrungen erhöhen aber auch die Gefahr, als Erwachsener erneut Opfererfahrungen machen zu müssen. Das Verhältnis zwischen Opfern und Tätern ist also mehrschichtig, weist auch eine Reihe von gemeinsamen Merkmalen und Mechanismen auf. Mit dem vorliegenden Heft wollen wir diese Suche nach Überschneidungen und Trennendem zwischen Tätern und Opfern vorantreiben, um so den Weg zu öffnen für innovative Ansätze in der Behandlung von Opfern und Tätern und – wo möglich – auch für den Bereich der Prävention

Für die Redaktion:
Gernot Hahn

Literatur

- Guénard, T. (2007). *Boxerkind. Überleben in einer Welt ohne Liebe*. München: Pattloch. (Kanadisches Original erschienen 1999.)
- Miller, A. (1983). *Am Anfang war Erziehung*. Frankfurt: Suhrkamp. (Original erschienen 1980.)
- Moor, P. (1991). *Jürgen Bartsch: Opfer und Täter. Das Selbstbildnis eines Kindermörders in Briefen*. Reinbek: Rowohlt.
- Saimeh, N. (2010). *Kriminalität als biografisches Scheitern. Forensik als Lebenshilfe?* Bonn: Psychiatrie Verlag.

Vom Opfer zum Täter – Mechanismen der Traumatransmission

Saskia Heyden

Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder sind ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem und keine Ausnahme: knapp 11% aller Deutschen haben in ihrer Kindheit Misshandlung innerhalb ihrer Familie erfahren (Wetzels, 1997; Pfeiffer et al., 1999). Etwa jeder vierte Junge und jedes zehnte Mädchen werden Opfer sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt (Heyden & Jarosch, 2009). Gewalt scheint dazu zu neigen, fortgeführt zu werden. Sie kann gegen das Selbst gerichtet werden (in Form psychischer und psychosomatischer Erkrankungen) oder nach außen in der Rolle des Täters und/oder des Opfers. Mindestens die Hälfte der Opfer sexuellen Missbrauchs (ebd.), innerfamiliärer Gewalt und Vernachlässigung (Kindler, 2006a,b) entwickeln kurz- oder langfristig psychische Erkrankungen. Wissenschaftlich nachgewiesen ist z.B., dass Missbrauchsopfer gefährdet sind, später erneut Opfer von (sexueller) Gewalt, aber auch selbst Täter zu werden. Gewalt in der Herkunftsfamilie gilt als eine der wesentlichen Einzelursachen für die Weitergabe von Gewalt sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Familie. Die Dynamik ist nicht geschlechtsspezifisch: Frauen sind genauso fähig zu Gewalthandlungen wie Männer, besonders deutlich sichtbar beim Thema Kindesmisshandlung oder Gewalt zwischen (Ehe-)Partnern. Laut PKS (BKA, 2009, S. 149) sind mindestens zwei von fünf Tatverdächtigen aller (angezeigten) Fälle von Kindesmisshandlung weiblich. Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit weitaus höher.

Man geht davon aus, dass mindestens 30% aller Opfer innerfamiliärer Gewalt die Gewalterfahrungen später wiederholen. Dies bedeutet auch, dass ca. 70% die Gewalt nicht fortführen. Bei Wiederholung oder Weiterführung von Gewalt geht es nicht um ein einzelnes traumatisches Ereignis, das auf dem Hintergrund einer ansonsten stabilen und gesunden Persönlichkeit fortwirkt. Opfer innerfamiliärer Gewalt sind meist in dysfunktionalen Familien aufgewachsen, in denen Misshandlung und Vernachlässigung nur eine von multiplen aversiven Erfahrungen war. Wenn im Folgenden von Trauma und Traumatisierung die Rede ist, sind daher sequentielle Traumata gemeint (»Typ II« nach Terr, 1991).

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die intrapsychischen und interpersonellen Mechanismen der Fortführung von Gewalt auf verschiedenen Ebenen und zeigt so, wie Opfer zu Tätern werden.

Neurophysiologische und biologische Ebene

Das menschliche Gehirn wird durch frühe Lebenserfahrungen nachhaltig geformt. Erste Beziehungserfahrungen prägen physiologische, metabolische und anatomische Eigenschaften

der Neuronen und ihrer synaptischen Verbindungen (Naumann-Lenzen, 2007). Bei destruktiven familiären Bedingungen können Anpassungen stattfinden, die »...zu einer gestörten sozio-emotionalen Interaktion mit der Umwelt führen« (Braun et al., 2002, S. 126).

Traumatisierungen im Kindes- und Jugendalter können zu nachhaltigen kognitiven und emotionalen Schädigungen führen, die mittels bildgebender Verfahren nachweisbar sind (Braun et al., 2002; Schneider et al., 2004). Misshandlung führt zu EEG-Auffälligkeiten und strukturellen Veränderungen in der linken Hirnhemisphäre, v.a. als Entwicklungsarretierung. Am meisten betroffen sind temporale Regionen, Hippocampus, Corpus Callosum und Amygdala. Langanhaltende Folgen sind Defizite in Sprachverständnis und -ausdruck, dissoziative Symptome, allgemeine Dysphorie, Aggression und Gewalt gegen sich selbst und andere (Teicher, 2000).

Gedächtnisprozesse verändern sich durch das Erleben von existenzieller Angst, die auch durch frühe Vernachlässigung ausgelöst wird: die neurologischen Prozesse verlaufen subkortikal, der Neocortex ist nicht beteiligt. Die Verarbeitung erfolgt also nicht über dieselben Kanäle wie bei Lernprozessen, die zur Etablierung des expliziten (deklarativen) Gedächtnisses führen. Die Amygdala sorgt dafür, dass die Funktionsfähigkeit des Hippocampus blockiert wird – damit werden normales Lernen und das Funktionieren des expliziten Gedächtnisses unterbrochen. Die Erinnerungen an das Trauma werden »dissoziiert und im implizit-prozeduralen Gedächtnissystem fragmentarisch und ohne dazugehöriges Narrativ kodiert und gespeichert« (Renn, 2006, S. 19). Das Trauma kann nicht einfach in das deklarative Gedächtnis transformiert werden (Catherall, 2003), um es für eine sprachliche und damit bewusste Bewältigung zugänglich zu machen (van der Kolk, 1999, 2000). Indem sie sich zu stabilen Repräsentanzen der traumatischen Erfahrung »aufschaukeln«, werden die neuronalen Netzwerke derart verändert, dass zukünftige Situationen entsprechend interpretiert werden, auch wenn sie real nicht gefährlich sind (Flatten, 2003; vgl. auch Bauer, 2004, Roth & Münte, 2003).

Die über das Gehirn regulierten Funktionen von Bindung und Affektregulation werden eingeschränkt (Renn, 2006, S. 19). »Die Fähigkeit zur Empathie hängt in hohem Maße davon ab, dass die Spiegelsysteme ... durch zwischenmenschliche Erfahrungen ausreichend eingespielt und in Funktion gebracht werden.« (Bauer, 2006, S. 70) Dies geschieht hauptsächlich in den ersten zwei bis drei Lebensjahren. Festgestellte Empathiedefizite z.B. bei Missbrauchstätern könnten also durchaus biologische Folge früher Verwahrlosung und Gewalterfahrung sein. Möglicherweise sind Jungen bei gleicher psychopathologischer Auffälligkeit neurobio-

logisch anfälliger gegenüber Kindesmisshandlung als Mädchen (McGloin & Widom, 2001; De Bellis, 2005). Es wäre demnach denkbar, dass das größere Ausmaß an Delinquenz unter Männern auch damit zusammenhängt.

Intrapsychische Ebene

Folgen von Gewalterfahrungen in der Kindheit sind unspezifisch und komplex. Neben Wut, Depression, Angst, Übererregung und fehlender Empathiefähigkeit kann es zum Verlust der Fähigkeit zur Affektregulation und Impulskontrolle kommen. Die Unfähigkeit, mit Wut und Frustration umzugehen, erhöht wiederum das Risiko für antisoziales Verhalten (van der Kolk & Fisman, 1994). Dieser Zusammenhang wird durch aktuelle Untersuchungen belegt (Maschi et al., 2008)

Bindung. Grundsätzlich gilt: Wenn Bindungsbedürfnisse oder Explorationswünsche nicht befriedigt, missachtet oder nur in sehr unzuverlässiger und unvorhersehbarer Weise beantwortet werden, führt dies u.a. zu Wut und Enttäuschung sowie zu aggressiven Verhaltensweisen (Brisch, 2004). Eine schwere Bindungsstörung entsteht, wenn Schutz- und Fürsorgebedürfnisse des Kindes durch die Bindungsperson(en) verletzt werden. Die Eltern, die eigentlich Schutz bieten sollten, werden zum Feind. Elementare Verlassens- und Vernichtungängste werden aktiviert und das Urvertrauen ins Gegenteil verkehrt. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass z.B. mindestens jeder siebte Missbrauchstäter einen vermeidenden oder ängstlich-vermeidenden Bindungsstil aufweist (Lehmann, 2005; vgl. auch Berner et al., 2008; Rich, 2006). Das bedeutet, sie haben kein Vertrauen in Bindungsbedürfnisse, sind hinsichtlich der Wahrnehmung und Integration verschiedener Gefühle und der Ausbildung interpersoneller Fähigkeiten deutlich behindert und verfügen weder über eine realitätsangemessene Einschätzung noch über das für eine intime Beziehung notwendige Selbstvertrauen. Ihr inneres Arbeitsmodell lässt sie die Umwelt als feindselig und unvorhersehbar wahrnehmen. Demnach könnte Missbrauchsverhalten auch eine Form von (unangemessener) Kontaktaufnahme sozial behinderter Menschen sein.

Mentalisierungsfähigkeit. Erfahrungen werden in den ersten Lebensmonaten noch ganz und gar körperlich erlebt, ohne Differenzierung in körperlich und seelisch. Die innere Welt wird so erlebt, als stimme sie exakt mit der äußeren Realität überein. Im Laufe der Entwicklung wird dieser Erfahrungsmodus in Vorstellungen und Affekte »übersetzt«, erlangt damit begriffliche Gestalt und schließlich seelische Repräsentanz: die sog. Mentalisierungsfähigkeit entwickelt sich. Erfahrungen, die nicht symbolisiert werden können, sind auch der Sprache nicht zugänglich. Sie werden als präverbale affektive oder körperliche Zustände erlebt. Komple-

xe frühe oder langandauernde Traumatisierungen beeinträchtigen oder zerstören die Mentalisierungsfähigkeit. Gefahr, Vernichtung, Gewalt und Unberechenbarkeit werden verinnerlicht und als einzig mögliche Realität erlebt. Das (oft gewalttätige) Agieren bleibt dann die einzige Möglichkeit der Kommunikation präverbaler Erlebnisse und damit die einzige Möglichkeit, das Trauma zu repräsentieren (Fonagy et al., 2004; vgl. auch Lackinger, 2008).

Kognitive Folgen. Vernachlässigung und Misshandlung bei Kindern führen zu anhaltenden, teilweise gravierenden Intelligenzdefiziten (Kindler, 2006a,b).

Bewältigungsstrategien. Besonders lang andauernde und komplexe Traumatisierungserfahrungen fördern den Einsatz spezifischer Bewältigungsstrategien, die in der Regel auch bei Missbrauchstätern diagnostiziert werden.

■ *Verleugnung, Minimierung und Verharmlosung* dienen dazu, traumatische Erfahrungen in ihrer subjektiven Bedeutung zu reduzieren, indem sie nicht anerkannt werden. Sie helfen kurzfristig dem Kleinkind, ein bedrohtes Selbstwertgefühl zu schützen, und sind als normale Bewältigungsreaktionen nach Traumatisierungen für die Opfer kurzfristig entlastend. Problematisch an einer langfristigen Anwendung ist die Entwicklung von Symptomen wie Depression, Angst und Substanzmissbrauch sowie destruktive Beziehungsgestaltung.

■ *Spaltung* gehört »zu den frühesten Bewältigungsformen der menschlichen Psyche und stellt einen Versuch dar, die innere Welt zu strukturieren« (Ermann, 2007, S. 93). Gutes wird vor Schlechtem geschützt, indem Widersprüchliches und Unvereinbares verschieden zugeteilt werden: Objekte und Selbst sind dann »nur gut« (oft idealisiert) oder »nur böse« (oft verdammt).

■ *Dissoziation* ist ein primärer Umgang mit emotional unvereinbaren Wahrnehmungen und Erfahrungen von extremem, unentrinnbarem Stress und kann primär adaptiv sein, im Sinne einer Entfernung traumatischer Erinnerungen und Affekte aus dem Bewusstsein, einer inneren Distanzierung oder einer Analgesie gegen Überflutung durch unerträgliche Schmerzen oder Ängste. Dissoziation als Traumafolge neigt jedoch zur Verselbstständigung, sie wird dann durch jeden subjektiv erlebten Stress generalisiert ausgelöst (Hirsch, 2005; van der Kolk et al., 2000). Problematisch daran sind eine Einschränkung der Wahrnehmungsfähigkeit, Beeinträchtigung der Informationsverarbeitung und Verhinderung der Erinnerung an vergangene traumatische Ereignisse (Sandberg et al., 1999; Resick, 2003), was wiederum die Reviktimisierungswahrscheinlichkeit erhöht (Hetzel & McCanne, 2005; Lynn et al., 2004). Langfristig geht Dissoziation einher mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einher, selbst Gewalt anzuwenden (Moskowitz, 2004).

■ *Idealisierung* ist eine frühe Möglichkeit zur Regulation des Selbstwertgefühls. Das Kind muss seine Eltern idealisieren, um sich mit ihnen identifizieren zu können. Im Normalfall wird das idealisierte Bild mit der Zeit realitätsgerecht korrigiert und relativiert. Opfer innerfamiliärer Gewalt neigen häufig zur Idealisierung ihrer Kindheit und des/der Täter. Dies könnte Untersuchungsergebnisse erklären, die unauffällige Verhältnisse in Herkunftsfamilien von Missbrauchstätern postulieren.

■ *Die Identifikation mit dem Täter* stellt eine der ersten wichtigen Handlungsmöglichkeiten bei der Traumabewältigung zur Wiederherstellung von Kontrolle und zur Affektregulation dar und hat damit kompensatorische und reparative Funktion. Sie ist zu sehen als eine »Unterwerfung, ein vollständiges Akzeptieren des traumatischen Systems, ein introjektives Hineinnehmen der Gewalt« (Hirsch, 1998). Ohnmacht, Hilflosigkeit und überflutende Angst, die durch eine ausweglose und extrem bedrohliche Situation ausgelöst werden, können so bewältigt werden. Problematisch dabei ist, dass die traumatisierende Beziehung als Modell gespeichert, also introjiert und dabei die Haltung des Täters assimiliert wird: das Opfer beurteilt sich so, wie der Täter es behandelt hat. Der Täter wird »zunehmend zur scheinbar einzig möglichen Figur, die die benötigte narzisstische Gratifikation vermitteln könnte«

(Bürgin & Rost, 1997, S. ??). Das Agieren in der Identifikation mit dem Täter ist die Wiederholung. Die internalisierte Gewalt kann in der Rolle als Täter agiert werden oder als Opfer, indem andere mittels projektiver Identifizierung zu Tätern »gemacht« werden.

■ *Projektive Identifizierung* stellt eine Kombination aus innerpsychischen und interpersonellen Vorgängen dar, bei denen das Gegenüber unbewusst beeinflusst wird, bestimmte Erwartungen zu erfüllen, die aus der verinnerlichten Täter-Opfer-Beziehung resultieren. Durch Externalisierung der unerträglichen Selbstanteile werden die inneren Konflikte in der Außenwelt inszeniert. »Vorteil« dieses Mechanismus ist die Entlastung u.a. von Schuldgefühlen, da die Täterintjekte nicht wahrgenommen werden. Allerdings ist der Preis sehr hoch: Die Gewalt wird fortgeführt, und man bleibt weiterhin Opfer.

Interpersonelle Ebene

Die Wiederholung im Spiel ist für Kinder eine wichtige Möglichkeit zur Bewältigung belastender Erfahrungen und existenzieller Angst. Die Wiederholung bzw. Reinszenierung ist ein Versuch, (traumatische) Erfahrungen zu integrieren. Was schon seit Jahrzehnten Grundlage psychodynamischer Konzepte ist, hat sich inzwischen, auch dank der Forschungsergebnisse aus den Neurowissenschaften, bestätigt: Kinder, die Opfer von (innerfamiliärer) Gewalt werden, verinnerlichen sowohl die Gewalterfahrung als auch die Beziehung zum Täter. Dies ermöglicht die (unbewusste) Reinszenierung des Traumas, und es wird verständlich, weshalb misshandelte Kinder signifikant häufiger gewalttätiges (Bensley et al., 1999; Shields & Cicchetti, 1998) und delinquentes (Owen et al., 2003) Verhalten entwickeln als nicht misshandelte.

Abgespaltene nicht integrierte Traumata neigen dazu, in der Wiederholung ausagiert zu werden, gerade weil sie nicht bewusst erinnert oder gefühlt werden können und damit nicht lösbar sind. Die abgespaltenen Affekte werden auf jemand anderen projiziert und dann in ihm bekämpft. Als »Andere« bieten sich (eigene) Kinder an, da sie sich nicht wehren können (vgl. Gruen, 2000; Miller, 1981). Nicht nur deshalb sind in der Behandlung traumatisierter Patienten der Abbau von Dissoziation und Spaltung und die Integration des Traumas in die Lebensgeschichte von großer Bedeutung. Selbst erfahrener sexueller Missbrauch, Gewalt und/oder Vernachlässigung sind natürlich keine hinreichende Bedingung für Täterschaft, und es muss sich auch nicht um eine exakte Abbildung der selbst erfahrenen Gewalt handeln.

Wiederholung in der Rolle als Opfer. Das Konzept der Reviktimisierung ist aus der klinischen Erfahrung entstanden und wurde lange Zeit eingeschränkt nur für Frauen verstanden. Es geht davon aus, dass Missbrauchs- und Gewaltopfer in ihrem späteren Leben eine erhöhte Gefährdung haben, wieder zu Opfern von Gewalt und Missbrauch zu werden. Es liegt nahe zu meinen, dass männliche Opfer ihre Gewalterfahrungen weniger gegen sich selbst wenden (wie weibliche), sondern eher nach außen. Dies stimmt jedoch nicht mit aktuellen Forschungsergebnissen überein: Auch männliche Missbrauchsopfer haben eine signifikant erhöhte Gefahr für spätere Gewalterfahrungen; Pädophile wurden überdurchschnittlich häufig in der Kindheit von Frauen sexuell missbraucht; in der Kindheit missbrauchte Sexualstraftäter werden häufiger im Erwachsenenalter

Gefährdete Kindheit

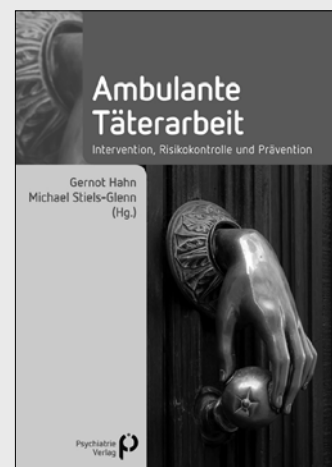


Dieser Band beleuchtet aktuelle Problemlagen und die Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Armut, Erkrankungen, Flucht und anderen Traumata. Dargestellt werden die klinisch-sozialarbeiterischen Handlungsansätze und die vielfältigen Hilfen, die für Kinder und ihre Familien möglich sind.

Gahleitner, Hahn: Klinische Sozialarbeit Bd. 3
Gefährdete Kindheit. Risiko, Resilienz und Hilfen
ISBN 978-3-86739-509-8, 260 Seiten, 29,95 Euro

www.psychiatrie-verlag.de Psychiatrie Verlag

Ambulante Täterarbeit



Erstmals wird die ambulante therapeutische Arbeit mit forensischen Straftätern umfassend dargestellt. Prävention, Ressourcenförderung und Selbsthilfe in Begleitung von ambulanten Nachsorgeangeboten sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Gernot Hahn, Michael Stiels-Glenn (Hg.)
Ambulante Täterarbeit.
Intervention, Risikokontrolle, Prävention
ISBN: 978-3-88414-491-6, 400 S., 39,95 Euro

ter vergewaltigt als nicht missbrauchte Täter (Bange, 2007). Bezogen auf die Weitergabe von Misshandlung lässt sich die Idee von der weiblichen Opfer- und der männlichen Täterrolle nicht mehr aufrechterhalten: Jungen werden häufiger und schwerer misshandelt als Mädchen und vor allem häufiger von ihren Müttern (Harten, 1995; Kear-Colwell & Boer, 2000). Um den Täter zu schützen und das Bild der guten Eltern aufrechtzuerhalten, wird die Schuld für erfahrene Misshandlung und Missbrauch bei sich selbst gesucht. Die traumatischen Introspekte sind unassimilierbar und haben feindliche, verfolgende, zerstörerische Qualitäten, wirken wie »Fremdkörper im Selbst« (Hirsch, 1995). Sie werden dann in der neuen Täter-Opfer-Beziehung reexternalisiert: die unerträglichen Schuld- und Schamgefühle werden dissoziiert und beginnen die gesamte Interaktion des Opfers mit der Umgebung zu dominieren. Mittels projektiver Identifizierung werden in der Außenwelt strafende und misshandelnde Objekte geschaffen, die für die Fortführung der Gewalt sorgen (und dabei natürlich für ihr Handeln ver-

antwortlich sind). Man geht davon aus, dass die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) die Gefahr einer Reviktimisierung erhöht. Vermutlich tragen folgende Aspekte der PTBS-Symptomatik als Mediatorvariablen zu einem erhöhten Reviktimisierungsrisiko bei: Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Informationsverarbeitung und der Urteilsfähigkeit, Treffen selbst gefährdender Entscheidungen aufgrund der Anwendung von traumaspezifischen Abwehrstrategien (Sandberg et al., 1999). Auch Alkoholmissbrauch (Epstein et al., 1998) und Depression (Gold et al., 1999; Krahe et al., 1999) machen eine Reviktimisierung wahrscheinlicher. Es wäre durchaus denkbar, dass Reviktimisierungsoffer eine suchtarartige Abhängigkeit von traumatisierenden Stimuli entwickelt haben, um die körpereigene Opioid-Ausschüttung zu wiederholen.

Wiederholung in der Rolle als Täter. Wiederholung als Täter ist eine menschliche Möglichkeit, mit traumatischen Erfahrungen umzugehen, im Sinne eines (destruktiv gewordenen) Bewältigungsversuchs. Problematisch ist die hohe Wirksamkeit für die Abwehr existenzieller Angst und Ohnmacht bei Übernahme der Täterrolle, da sie Kontrolle und Macht erleben lässt. Zugleich wird dadurch der innere Zustand ausgedrückt, im Sinne eines »archaischen und prämotivationalen interaktionalen Signals in einer präsymbolischen Signalsprache ... – Flaggen oder Ampeln vergleichbar« (Wöller, 2005, S. 85). Auch abgespaltene Scham scheint ein zentraler Mechanismus für die Übernahme der Täterrolle zu sein. Studien belegen, dass umfassende Scham- und Schuldgefühle in Kombination mit sozialer Zurückweisung zu gewalttätigem und delinquentem Verhalten führen können (Feiring et al., 2007). Missbrauchsoffer entwickeln im Vergleich zu nicht missbrauchten Personen eher deviante sexuelle Erregungsmuster (Paolucci et al., 2001). Bei Kindern ist dieser Zusammenhang am deutlichsten sichtbar. Besonders missbrauchte Jungen neigen häufig zu sexuell aggressivem Verhalten, Reinszenierung mit anderen Kindern, exzessivem Masturbieren, verführerischem bzw. provokantem Verhalten und exzessivem Interesse an den Sexualorganen anderer Personen (Bange, 2007). Neuere Forschungsergebnisse zeigen dies auch bei missbrauchten Mädchen. Die Übernahme der Täterrolle wird wahrscheinlicher, wenn das Opfer die traumatische Erfahrung minimiert, sich als mitverantwortlich sieht und den selbst erfahrenen Missbrauch oder die Misshandlung als Liebe uminterpretiert. Missbrauchsoffer, die selbst zu Tätern werden, scheinen sich von Opfern, die kein Missbrauchsverhalten entwickeln, u.a. durch einen signifikant höheren Anteil (50%) von Missbrauch durch Frauen und durch die positive Bewertung dieser Erfahrung zu unterscheiden (Harten, 1995, S. 88; vgl. auch Homes, 2004). Eine Studie über sexuell missbrauchte Missbrauchstäter und sexuell missbrauchte Männer, die nicht zu Tätern wurden, ergab folgende Unterschiede: die Täter waren als Kinder sozial stärker benachteiligt, hatten mehr Missbrauch erfahren, neun von zehn akzeptierten ihren Missbrauch im Sinne eines üblichen, unvermeidlichen und normalen Bestandteils

der Kindheit. Sie waren durch mehrere Personen und häufiger durch Frauen missbraucht worden. Im Gegensatz zu den Nicht-Wiederholern mochten sie einige Aspekte des selbst erfahrenen Missbrauchs und erlebten weniger negative Folgen. In der Regel fingen sie mit ihrem Missbrauchsverhalten als Jugendliche an. Ein Viertel der Männer, die keine Kinder missbrauchten, hatten dies jedoch in ihrer Jugend getan, entweder unter Anleitung Erwachsener oder in sozialen Einrichtungen, wo Missbrauch an der Tagesordnung war (Briggs & Hawkins, 1996).

Schutz- und Risikofaktoren

Da nicht alle Menschen traumatische Erfahrungen durch Wiederholung zu bewältigen versuchen, ist die Frage nach Schutzfaktoren, auch im Sinne der Gewaltprävention, von Bedeutung. Rasmussen und Kollegen (1992) postulieren drei Bewältigungsmöglichkeiten für (sexuell) traumatisierte Kinder: das Ausdrücken und Verarbeiten der Gefühle, das Entwickeln selbsterstörerischer Verhaltensweisen und psychischer Symptome oder das Entwickeln von Missbrauchsverhalten gegenüber anderen. Das Ausdrücken und Verarbeiten der Gefühle dürfte bei komplexen Traumatisierungen nur mithilfe einer unterstützenden Person im Umfeld des Opfers möglich sein, da sonst die Erfahrungen als normale Bestandteile des Lebens wahrgenommen werden.

Der Hauptschutzfaktor gegen die Weitergabe selbst erfahrener Gewalt als Täter ist soziale Unterstützung bzw. die Anwesenheit einer unterstützenden, liebevollen, nicht missbrauchenden/misshandelnden Person (Dornes, 2000; vgl. Starzyk & Marshall, 2003; Wetzels, 1997). Auch eine erfolgreiche Psychotherapie hat sich als Schutzfaktor erwiesen (Deegener, 1998; Dornes, 2000), und Freundschaft scheint ein Schutzfaktor gegen Reviktimisierung von Kindern und Jugendlichen zu sein (Noll & Horowitz, 2003).

Studien über Kindesmisshandlung haben gezeigt, dass ein emotionaler und kognitiver Zugang zu den traumatischen Erfahrungen und ihre subjektive Bewertung als Misshandlung und damit als falsch die Gefahr der Wiederholung verringern (Egeland & Szusman-Stillman, 1996; Leifer et al., 2004). Scham anderer empfinden zu können gilt als essenzieller Schutzfaktor vor Missbrauchsverhalten, erfordert aber den Kontakt zu den eigenen Schamgefühlen (van der Kolk et al., 2000).

Keinen oder wechselnden und inkonsistenten Zugang zu den eigenen Misshandlungserfahrungen zu haben, dürfte vulnerabel für die Weitergabe von Gewalt an die nächste Generation machen (vgl. Egeland & Szusman-Stillman, 1996; Wetzels, 1997). Die »Entscheidung« zur Weiterführung des Traumas, unabhängig von der Übernahme der Opfer- oder Täterrolle, hängt auch davon ab, ob das Opfer den Täter weiterhin idealisiert oder sich mit ihm auseinandersetzen kann. Um dies zu tun, benötigt es eine sichere und haltgebende Beziehung, weshalb der psychotherapeutischen Behandlung für Opfer von (innerfamiliärer) Gewalt und Vernachlässigung eine hohe Bedeutung zukommt.

Neuere Forschungsbefunde im Überblick

- Mindestens 1/6-1/5 aller deutschen Männer und Frauen zwischen 16 und 60 Jahren erlebt körperliche Übergriffe im sozialen Nahraum (BMFSFJ, 2005).
- Frauen sind ihren Partnern (Archer, 2000; Langhinrichsen-Rohling, 2005) und ihren Kindern (BMFSFJ, 2005) gegenüber mindestens so gewalttätig wie Männer.
- Die Jahresprävalenz von Gewalt innerhalb (erwachsener) Partnerschaften liegt bei 10%, dabei sind in 2% der Fälle nur die Frauen gewalttätig und in 1% nur die Männer (Anderson, 2002).
- Misshandlung ist der Hauptprädiktor für das Erleben inner- und außerfamiliären sexuellen Missbrauchs vor und nach dem 12. Lebensjahr (Joraschky & Petrowski, 2005; Wetzels, 1997).
- Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und Misshandlung erhöhen das Risiko für die Entwicklung von gewalttätigem Verhalten (Daverson, 2010; Falshaw, 2005) und von Sexualstraftaten (Dudeck et al., 2006; Hosser & Bosold, 2005; Starzyk & Marshall, 2003). Dies gilt auch für sexuell missbrauchte Jugendliche (Herrera & McCloskey, 2003; Siegel & Williams, 2003).
- Sexueller Kindesmissbrauch ist ein wesentlicher Prädiktor für das Ausüben von »Dating Violence« bei Jugendlichen (O'Keefe, 1997; Cyrr et al., 2006).
- Misshandlung und Missbrauch in der Kindheit sind Risikofaktoren für Reviktimisierung im Jugend- (Noll & Horowitz, 2003; Krahe et al., 1999) und im Erwachsenenalter (Hetzel & McCanne, 2005; Yexley et al., 2002). Bis zu 77% in der Kindheit sexuell missbrauchter Frauen werden in ihrem späteren Leben erneut zum Opfer (Schaaf & McCanne, 1998; Rich et al., 2004). Anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit einer sexuellen Viktimisierung ist für missbrauchte Frauen im Vergleich zu nicht missbrauchten Frauen um das 3- bis 4-fache erhöht (Filipas & Ullmann, 2006).
- Gewalt in der Herkunftsfamilie ist eine der wesentlichen Einzelursachen für die Weitergabe von Gewalt innerhalb wie auch außerhalb der eigenen Familie (Yexley et al., 2002; BMFSFJ, 2005).
- Misshandelte Kinder und erwachsene Täter weisen (bezogen auf Partnergewalt) dieselben (änderungsresistenten) kognitiven Defizite auf, wie z.B. die Unfähigkeit, Konflikte als situativ beeinflusst zu erleben oder sich Verhandlungsstrategien zur Konfliktlösung zu überlegen (Dutton, 2008).
- Misshandlung, Missbrauch und/oder Vernachlässigung in früher Kindheit sind als ätiologische Hauptfaktoren für die Entstehung von Borderline- und Antisozialen Persönlichkeitsstörungen belegt. Weitere mögliche Folgeerkrankungen sind u.a. Posttraumatische Belastungsstörungen, Suchterkrankungen, Depression, Bindungsstörungen (Kindler, 2006a,b; Heyden & Jarosch, 2009).

Literatur

- Anderson, K. (2002). Perpetrator or victim? *Journal of Marriage and the Family*, 64(4), 851-863.
- Archer, J. (2000). Sex differences in aggression between heterosexual partners: A meta-analytic review. *Psychological Bulletin*, 126(5), 651-680.
- Bange, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen: Hogrefe.
- Bauer, J. (2004). *Das Gedächtnis des Körpers*. München: Piper.
- Bauer, J. (2006). *Warum ich fühle, was du fühlst*. München: Heyne.
- Bensley, L.B., Speiker, S.J., Eenwyck, J. v. & Schoder, J. (1999). Self-reported abuse history and adolescent problem behaviors. *Journal of Adolescent Health*, 24(3), 163-180.
- Berner, W., Preuss, W.F. & Lehmann, E. (2008). Sexualität und Bindung. In B. Strauß (Hrsg.), *Bindung und Psychopathologie* (S. 282-304). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2009). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2008*. Wiesbaden: BKA.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005). *Gender Datenreport*. Berlin: BMFSFJ. Online verfügbar: www.bmfsfj.de.
- Braun, A.K., Bock, J., Gruss, M., Helmeke, C., Ovtsharoff, W., Schnabel, R., Ziebreva, I. & Poeggel, G. (2002). Frühe emotionale Erfahrungen und ihre Relevanz für die Entstehung und Therapie psychischer Erkrankungen. In B. Strauß, A. Buchheim & H. Kächele (Hrsg.), *Klinische Bindungsforschung* (S. 121-128). Stuttgart: Schattauer.
- Briggs, F. & Hawkins, R.M.F. (1996). A comparison of the childhood experiences of convicted male child molesters and men who were sexually abused in childhood and claimed to be nonoffenders. *Child Abuse & Neglect*, 20(3), 221-233.
- Brisch, K.H. (2004). Der Einfluss von traumatischen Erfahrungen auf die Neurobiologie und die Entstehung von Bindungsstörungen. *Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin*, 2(1), 29-43.
- Bürgin, D. & Rost, B. (1997). Traumatisierung im Kindesalter. *Persönlichkeitsstörungen*, 1(1), 24-31.
- Catherall, D.R. (2003). How fear differs from anxiety. *Traumatology*, 9(2), 76-92.
- Cyrr, M., McDuff, P., Wright, J. (2006). Prevalence and predictors of dating violence among adolescent female victims of child sexual abuse. *Interpersonal Violence*, 21(8), 1000-1017.
- Daversa, M.T. (2010). Early environmental predictors of the affective and interpersonal constructs of psychopathy. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 54(1), 6-21.
- DeBellis, M. (2005). The psychobiology of neglect. *Child Maltreatment*, 10(2), 150-171.
- Deegener, G. (1998). *Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen*. Weinheim: Beltz.
- Dornes, M. (2000). Vernachlässigung und Misshandlung aus Sicht der Bindungstheorie. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 65-78). Stuttgart: Schattauer.
- Dudeck, M., Barnow, S., Spitzer, C., Stopsack, M., Gillner, M. & Freyberger, H.J. (2006). Die Bedeutung von Persönlichkeit und sexueller Traumatisierung für forensische Patienten mit einem Sexualdelikt. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 56(3), 147-153.
- Dutton, D.G. (2008). My back pages. *Trauma Violence Abuse*, 9(3), 131-143.
- Egeland, B. & Susman-Stillman, A. (1996). Dissociation as a mediator of child abuse across generations. *Child Abuse & Neglect*, 20(11), 1123-32.
- Epstein, J.N., Saunders, B.E., Kilpatrick, D., & Resnick, H.S. (1998). PTSD as a mediator between childhood rape and alcohol use in adult women. *Child Abuse & Neglect*, 22(3), 223-34.
- Ermann, M. (2007). *Psychosomatische Medizin und Psychotherapie* (5., überarb. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Falshaw, L. (2005). The link between a history of maltreatment and subsequent offending. *Probation Journal*, 52(4), 423-434.
- Feiring, C., Miller-Johnson, S. & Cleland, C.M. (2007). Potential pathways from stigmatization and internalizing symptoms to delinquency in sexually abused youth. *Child Maltreatment*, 12(3), 220-32.
- Filipas, H.H. & Ullman, S.E. (2006). Child sexual abuse, coping responses, self-blame, posttraumatic stress disorder, and adult sexual revictimization. *Journal of Interpersonal Violence*, 21(5), 652-72.
- Flatten, G. (2006). Abriss über den aktuellen Stand bei den Traumafolgestörungen ASD und PTSD. In G.H. Seidler, P. Laszig, R. Micka & B.V. Nolting (Hrsg.), *Aktuelle Entwicklungen in der Psychotraumatologie* (S. 35-54). Gießen: Psychosozial.
- Fonagy, P., György, G., Jurist E.L., Target M. (2004). Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gold, S.N., Lucenko, B.A., Elhai, J.D., Swingle, J.M. & Sellers, A.H. (1999). A comparison of psychological, psychiatric symptomatology of women and men sexually abused as children. *Child Abuse & Neglect*, 23(7), 683-692.
- Gruen, A. (2000). *Der Fremde in uns*. Stuttgart: Klett.
- Harten, H.-C. (1995). *Sexualität, Mißbrauch, Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Herrera, V.M. & McCloskey, L.A. (2003). Sexual abuse, family violence, and female delinquency. *Violence and Victims*, 18(3), 319-34.
- Hetzl, M.D. & McCanne, T.R. (2005). The roles of peritraumatic dissociation, child physical abuse, and child sexual abuse in the development of posttraumatic stress disorder and adult victimization. *Child Abuse & Neglect*, 29(8), 915-30.
- Heyden, S. & Jarosch, K. (2009). *Missbrauchstäter*. Stuttgart: Schattauer.
- Hirsch, M. (1998). Opfer als Täter. *Persönlichkeitsstörungen*, 2(1), 32-35.
- Hirsch, M. (2005). Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch im Rahmen einer psychoanalytischen Traumalogie. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 180-193). Stuttgart: Schattauer.
- Hirsch, M. (1995). Fremdkörper im Selbst. *Jahrbuch der Psychoanalyse*, 35(1), 123-151.
- Homes, A.M. (2004). *Von der Mutter missbraucht*. Nordstedt: BoD.
- Hosser, D. & Bosold, C. (2005). Posttraumatische Belastungsstörungen bei Inhaftierten. *Praxis der Rechtspsychologie*, 15(1), 68-84.
- Joraschky, P. & Petrowski, K. (2005). Sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in Familien. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 129-142). Stuttgart: Schattauer.
- Kear-Colwell, J. & Boer, D.P. (2000). The treatment of pedophiles. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 44(5), 593-605.
- Kindler, H. (2006a). Was ist über die Folgen physischer Misshandlung bei Kindern bekannt? In H. Kindler, L. Lillig, H. Blüml, T. Meyens & A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung* (26/1-8). München: DJI. Online verfügbar: www.dji.de.
- Kindler, H. (2006b). Was ist über die Folgen von Vernachlässigung bei Kindern bekannt? In H. Kindler, L. Lillig, H. Blüml, T. Meyens & A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung* (24/1-10). München: DJI. Online verfügbar: www.dji.de.
- Krahé, B., Scheinberger-Olwig, R., Waizenhöfer, E. & Kolpin, S. (1999). Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 30(2/3), 165-178.
- Lackinger, F. (2008). Psychodynamische Strukturdiagnostik und Deliktanalyse bei persönlichkeitsgestörten Delinquenten. In F. Lackinger, G. Dammann & B. Wittmann (Hrsg.), *Psychodynamische Psychotherapie bei Delinquenz* (S. 3-37). Stuttgart: Schattauer.
- Langhinrichsen-Rohling, J. (2005). 10 Greatest «Hits»: Important Findings and Future Directions for Intimate Partner Violence Research. *Journal of Interpersonal Violence*, 20(1), 108-118.
- Lehmann, E. (2005). *Bindung, Angst und Aggression*. Dissertation. Hamburg: Universität Hamburg.
- Leifer, M., Kilbane, T. & Kalick, S. (2004). Vulnerability or resilience to intergenerational sexual abuse. *Child Maltreatment*, 9(1), 78-91.
- Lynn, S.J., Pintar, J., Fite, R., Ecklund, K. & Stafford, J. (2004). Toward a social-narrative model of revictimization. In L.J. Koenig, L.S. Doll, A. O'Leary & W. Pequegnat (Eds.), *From child sexual abuse to adult sexual risk* (pp. 159-180). Washington, DC: APA.
- Maschi, T., Bradley, C.A. & Morgen, K. (2008). Unraveling the link between trauma and delinquency. *Youth Violence and Juvenile Justice*, 6(2), 136-157.
- McGloin, J.M. & Widom, C.S. (2001). Resilience among abused and neglected children grown up. *Development and Psychopathology*, 13(4), 1021-1038.
- Miller, A. (1981). *Du sollst nicht merken*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Moskowitz, A. (2004). Dissociation and violence. *Trauma, Violence and Abuse*, 5(1), 21-46.
- Naumann-Lenzen, M. (2007). Das »forensische« und das »klinische« Kind – inkompatible Perspektiven. *Trauma & Gewalt*, 1(2), 34-44.
- Noll, J.G. & Horowitz, L.A. (2003). Revictimization and self-harm in females who experienced childhood sexual abuse. *Journal of Interpersonal Violence*, 18(12), 1452-1471.
- O'Keefe, M. (1997). Predictors of dating violence among high school students. *Journal of Interpersonal Violence*, 12(4), 546-568.
- Owen, B., Bloom, B. & Covington, S. (2003). *Gender-responsive strategies*. Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Paolucci, E.O., Genuis, M.L. & Violato, C. (2001). A meta-analysis of the published research on the effects of child sexual abuse. *Journal of Psychology*, 135(1), 17-36.
- Pfeiffer, C., Wetzels, P. & Enzmann, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. Hannover: KFN.
- Rasmussen, L.A., Burton, J.A. & Christopherson, B.J. (1992). Precursors to off ending and the trauma outcome process in sexually reactive children. *Journal of Child Sexual Abuse*, 1(1), 33-48.
- Renn, P. (2006). Gewalttätige Männer. *Recht & Psychiatrie*, 24(1), 18-25.
- Resick, P.A. (2003). *Stress und Trauma*. Bern: Huber.
- Rich, C.L., Combs-Lande, A.M., Resnick, H.S. & Kilpatrick, D.G. (2004). Child sexual abuse and adult sexual revictimization. In L.J. Koenig, L.S. Doll, A. O'Leary & W. Pequegnat (Eds.), *From child sexual abuse to adult sexual risk* (pp. 49-68). Washington, DC: APA.
- Rich, P. (2006). *Attachment and sexual off ending*. West Sussex: Wiley.
- Roth, G. & Münte, T.F. (2006). Neurobiologische Grundlagen psychischer Traumatisierung. In G.H. Seidler, P. Laszig, R. Micka & B.V. Nolting (Hrsg.), *Aktuelle Entwicklungen in der Psychotraumatologie* (S. 9-34). Gießen: Psychosozial.
- Sandberg, D.A., Matorin, A.I. & Lynn, S.J. (1999). Dissociation posttraumatic symptomatology and sexual revictimization. *Journal of Traumatic Stress*, 12(1), 127-138.
- Schaaf, K.K. & McCanne, T.R. (1998). Relationship of childhood sexual, physical, and combined sexual and physical abuse to adult victimization and posttraumatic stress disorder. *Child Abuse & Neglect*, 22(11), 1119-1133.
- Schneider, U., Gödecke-Koch, T., Paetzold, W., Becker, H. & Emrich, H.M. (2004). Biologische Korrelate zur Erklärung von Persönlichkeitsstörungen. In G. Schiepek (Hrsg.), *Neurobiologie der Psychotherapie* (S. 469-484). Stuttgart: Schattauer.
- Shields, A. & Cicchetti, D. (1998). Reactive aggression among maltreated children. *Journal of Clinical Child Psychology*, 27(4), 381-395.
- Siegel, J.A. & Williams, L.M. (2003). The relationship between child sexual abuse and female delinquency and crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 40(1), 71-94.
- Starzyk, K.B. & Marshall, W.L. (2003). Childhood family and personal risk factors for sexual offending. *Aggression and Violent Behavior*, 8(1), 93-105.
- Teicher, M.H. (2000). Wounds that time won't heal. *Cerebrum*, 2(4), 50-67.
- Terr, L.C. (1991). Childhood Traumas. *American Journal of Psychiatry*, 148(1), 10-20.
- van der Kolk, B.A. (1999). Das Trauma der Borderline-Persönlichkeit. *Persönlichkeitsstörungen*, 3(1), 21-29.
- van der Kolk, B.A. (2000). Der Körper vergisst nicht. In B.A. van der Kolk, A.C. McFarlane & L. Weisaeth (Hrsg.), *Traumatic Stress* (S. 195-217). Paderborn: Junfermann.
- van der Kolk, B.A. & Fislis, R.E. (1994). Child abuse and neglect and loss of self-regulation. *Bulletin of the Menninger Clinic*, 58(1), 10-23.
- van der Kolk, B.A., McFarlane, A.C. & Weisaeth, L. (Hrsg.) (2000). *Traumatic Stress*. Paderborn: Junfermann.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit*. Baden-Baden: Nomos.
- Wöller, W. (2005). Traumawiederholung und Reviktimisierung nach körperlicher und sexueller Traumatisierung. *Fortschritte in der Neurologie und Psychiatrie*, 73(2), 83-90.
- Yexley, M., Borowsky, I. & Ireland, M. (2002). Correlation between different experiences of intrafamilial physical violence and violent adolescent behavior. *Journal of Interpersonal Violence*, 17(7), 707-720.

Täter-Opfer-Ausgleich – Von der Straftat zum Konflikt

Gabriele Kawamura-Reindl

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Form des Umgangs mit Straftaten, die in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 1980er-Jahre, zunächst durch einige Modellprojekte im Jugendbereich (in Braunschweig, Reutlingen, Köln und München), erfolgreich erprobt und umgesetzt wurde (Kawamura, 1992). Mit dem TOA bezeichnet man Bemühungen, zwischen Täter und Opfer Konflikte, Probleme und Folgen, die durch eine Straftat entstanden sind oder die einer Straftat zugrunde liegen, durch eine Wiedergutmachung zu bereinigen. In einer persönlichen Begegnung zwischen Täter und Opfer mit Unterstützung eines Vermittlers eröffnet sich für beide Seiten ein Weg, die durch die Tat gestörte soziale Beziehung wiederherzustellen. Mitarbeiter eines Ausgleichsprojekts vermitteln als Mediatoren zwischen den beiden Parteien, leisten Hilfestellung bei der Bewältigung von psychischen, materiellen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Tatfolgen und unterstützen Täter und Opfer bei der Suche nach einer für beide Seiten akzeptablen Konfliktlösung.

Konfliktregelung statt Streitentscheidung

Die Vermittlung in strafrechtlich relevanten Konflikten zielt nicht nur – wie das Strafverfahren – auf die Wiederherstellung des Rechtsfriedens, der lediglich an der Wiederherstellung der verletzten strafrechtlichen Norm ansetzt. Im TOA geht es vielmehr primär darum, den sozialen Frieden zwischen den Konfliktparteien durch einen kommunikativen Prozess zwischen Täter und Opfer aktiv herbeizuführen, d.h. den vom Strafrecht enteigneten Konflikt auf die unmittelbare sozial erfahrbare Ebene der Betroffenen zurückzuholen und ihn dort zu lösen. Die Stärke der Justiz liegt in der Streitentscheidung und nicht in der Konfliktregelung. Bei der strafrechtlichen Bearbeitung von Konflikten fehlt häufig die Dimension der Konfliktverarbeitung. Das Strafrecht konzentriert sich punktuell auf die Aufklärung eines Sachverhalts, der sich zu einem bestimmten Zeitpunkt zugetragen hat. Die Frage, wie Täter und Geschädigte dieses Ereignis verarbeitet haben und welchen Einfluss die Verarbeitung auf die Alltagsbewältigung der Beteiligten/Betroffenen hat, spielt für die Justiz eine relativ untergeordnete Rolle. Gegenüber anderen Sanktionsinstrumenten des Strafrechts werden mit dem TOA die Konflikte zwischen den Beteiligten als Störung in deren Beziehung fokussiert und deren langfristige Lösung angestrebt. Nicht die Suche nach einer »objektiven« Wahrheit, sondern die Akzeptanz unterschiedlicher Wahrnehmungen steht dabei im Zentrum der Media-

tion. Dies setzt eine differenzierte Analyse der Ausgangssituation, der Empfindungen und der Interessen von Tätern und Geschädigten voraus.

Praktisches Ziel des TOA ist die Aufarbeitung und Beilegung des zwischen Täter und Opfer durch die Straftat entstandenen oder in einer Straftat zum Ausdruck kommenden interpersonellen Konflikts. Im »normalen« Strafverfahren werden Geschädigte mit ihren Ängsten, Bedürfnissen und ihren materiellen Schäden häufig alleingelassen – ihr Bedürfnis nach Schadenswiedergutmachung wird in der Regel auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen. Im TOA werden Geschädigte darin unterstützt, ihre Ängste zu verlieren, ihren Ärger abzubauen und dem Täter die Folgen seines Handelns zu verdeutlichen. Dies kann gelingen durch eine gemeinsam vereinbarte Wiedergutmachung des Schadens, durch finanzielle, symbolische oder Arbeitsleistungen des Täters gegenüber dem Opfer. Das Opfer erfährt damit grundsätzlich eine Aufwertung, da es nicht wie im Strafprozess auf eine passive, evtl. sogar viktimisierende Zeugenrolle reduziert, sondern mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Emotionen wahrgenommen, anerkannt und aktiv einbezogen wird. Im Ausgleichsverfahren steht es gleichwertig neben dem Täter. Durch den unmittelbaren Kontakt mit dem Täter hat der Geschädigte die Möglichkeit, in Erfahrung zu bringen, warum ausgerechnet er als Person betroffen wurde und welche Motive den Täter zur Tat veranlassten. Daneben kann ein Ausgleichsgespräch dazu führen, das Geschehene zu relativieren und die eventuell entstandene Furcht vor Kriminalität und erneuter Viktimisierung realitätsbezogener einzuschätzen.

Während für das Opfer einer Straftat v.a. die Bewältigung der psychischen und materiellen Tatfolgen im Vordergrund stehen dürfte, erhofft man sich auf der Täterseite durch die Auseinandersetzung mit dem Leid des Opfers eine Sensibilisierung für die Rechte und Bedürfnisse anderer und damit die Initiierung eines sozialen Lernprozesses, der eher eine Einstellungs- und Verhaltensänderung (Rieckenbrauk, 2000, S. 274) erwarten lässt als eine reine Strafsanktion. Nach erfolgtem Ausgleich wird die aktive Wiedergutmachungsleistung des Täters durch Verzicht auf ein förmliches Strafverfahren oder Milderung einer richterlichen Sanktion im Strafverfahren berücksichtigt, d.h. der Staat nimmt seinen Strafanspruch weitgehend zurück. Darüber hinaus ist für beide Konfliktparteien die Identifikation und Zufriedenheit mit einer autonomen Wiedergutmachungsvereinbarung höher als bei einer auferlegten und fremdbestimmten straf- oder zivilrechtlichen Regelung des Konflikts.

Gesetzliche Verankerung

Der Aufbau der ersten Ausgleichsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland um 1985/86 war von lokalen Initiativen geprägt. Die ersten Modellprojekte in Bielefeld, Braunschweig, Köln, Reutlingen und München wurden wissenschaftlich begleitet. Die Resultate dieser vorwiegend im Jugendstrafrecht angesiedelten Projekte der »ersten Generation« konnten deutlich belegen, dass TOA in der Praxis erfolgreich durchzuführen ist. Nach erfolgreicher Erprobung im Jugendstrafverfahren fand er erstmalig positiv-rechtliche Anerkennung in dem am 1. Dezember 1990 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes. Parallel dazu verlief die fachliche und methodische Entwicklung des Arbeitsfeldes. Nach ersten Bemühungen einzelner Modellprojekte zum Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen Erwachsene, z.B. durch die Gerichtshilfe Reutlingen, die Gerichtshilfe Düsseldorf, durch die Gerichtshilfe Nürnberg und die WAAGE Hannover (Kawamura & Schreckling, 1989) erhielt der Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich Auftrieb durch seine rechtliche Verankerung im Rahmen des Verbrechensbekämpfungsgesetzes vom 28. Oktober 1994.

Die Trägerschaft der TOA-Einrichtungen und -Projekte gestaltet sich regional sehr heterogen: TOA wird von eingetragenen Vereinen, von freien Trägern der Straffälligenhilfe, teilweise auch der Opferhilfe, von Jugendgerichtshilfen und sozialen Diensten der Justiz, d.h. Gerichts- und Bewährungshilfen durchgeführt. Manche Träger führen den TOA spezialisiert durch, d.h. sie bieten ausschließlich TOA an. Bei anderen Trägern wird der TOA teilspezialisiert durchgeführt, d.h. bestimmte Mitarbeiter innerhalb einer Institution haben sich auf TOA spezialisiert und setzen diesen um. Bei einer dritten Kategorie von Trägern ist der TOA eine Maßnahme unter verschiedenen, die quasi nebenher durchgeführt wird, angesichts der notwendigen Fachkompetenzen und Routinen in der Konfliktberatung die denkbar ungünstigste Variante (Wandrey & Weitekamp, 1998). Die meisten im TOA tätigen Mediatoren haben neben ihrer sozialpädagogischen Ausbildung eine einjährige Grundqualifizierung zum Konflikt-schlichter absolviert.

Zur Förderung der fachlichen Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs wurde im März 2001 eine Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. mit Sitz in Köln gegründet, deren Aufgabe insbesondere darin besteht, auf eine bundeseinheitliche Rechtsstellung sowie auf Qualitäts- und Standardsicherung hinzuwirken. Der Verein will u.a. den regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen den Täter-Opfer-Ausgleichseinrichtungen sowie die Arbeit und

den Austausch der in einigen Bundesländern bereits bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften fördern und nicht zuletzt die deutschen Einrichtungen auf internationaler Ebene vertreten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. hat 2009 die inzwischen 6. Auflage der TOA-Standards vorgelegt, die insbesondere konzeptionelle und organisatorische Anforderungen an den TOA, Anforderungen an Außerdarstellung und Kooperation, an Mediatoren und an die Durchführung des TOA beschreibt. Die aktuellen TOA-Standards verweisen auf eine noch stärkere Berücksichtigung der Opferperspektive, sicher auch als Ergebnis einer intensivierten Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ADO) e.V., der die Standards mitträgt. Hierzu zählt v.a. »das ›Ja‹ des Opfers – welches in freier Entscheidung ohne jeglichen sozialen und psychischen Druck zustande kommt – als Bedingung, ohne die keine weiteren Schritte in Richtung Täter-Opfer-Ausgleich eingeleitet werden können« und die Vermeidung sekundärer Viktimisierung im Rahmen des TOA (BAG TOA, 2009, S. 7).

Rechtliche Grundlagen für den TOA im Strafverfahren gegen Erwachsene sind v.a. §46a StGB (Strafmilderung oder Straferlass nach erfolgreichem Täter-Opfer-Ausgleich), §59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt, Strafaussetzung auf Bewährung) und §153a StPO (vorläufiges Absehen von Klage, vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen). Im Jugendstrafverfahren sind dies §10, Abs. 1, Nr. 7 JGG (Richterliche Weisung an den Beschuldigten, sich um einen Ausgleich mit dem Opfer zu bemühen), §15, Abs. 1, Nr. 1 JGG (Täter-Opfer-Ausgleich als richterliche Auflage), §45, Abs. 2 JGG (Absehen von der Verfolgung) und §47, Abs. 1, Nr. 2 JGG (Einstellung des Verfahrens durch den Richter). Die überwiegende Zahl (fast 90%) der TOA-Fälle wird im Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft bzw. Anwaltschaft angeregt (Kerner & Hartmann, 2005, S. 18).

Typischer Verlauf

Charakteristische Grundsätze des TOA unterscheiden sich kaum von denen anderer Mediationsverfahren:

- Mediation in Form des TOA ist eine Vermittlung in strafrechtlich relevanten Konflikten durch einen unabhängigen, neutralen bzw. allparteilichen Dritten.
- TOA ist eine informelle, außergerichtliche Maßnahme, deren Teilnahme für die Konfliktbeteiligten auf einer freiwilligen Entscheidung beruht.
- Inhalt und Ergebnis des Ausgleichs liegen in der Autonomie von Täter und Opfer. Die Entscheidungsbefugnis wird nicht an Dritte abgegeben (d.h. Verzicht auf Ergebnisvorgaben bzw. Sanktionsäquivalente seitens der Justiz).
- Alle Konfliktbeteiligten werden in den TOA einbezogen und sind i.d.R. auch anwesend. Sie wirken gleichberechtigt an der Konfliktlösung mit.
- Ziel ist eine zukunfts- und konsensorientierte Vereinbarung, die von allen Konfliktbeteiligten getragen wird.

Geeignet sind Fälle, bei denen ein persönliches Opfer, bzw. bei geschädigten Institutionen eine feste Ansprechperson, vorhanden ist, d.h. in denen der Konflikt personalisierbar ist. Mediatoren sind keine Ermittler, d.h. Voraussetzung ist, dass der Beschuldigte seine Tat eingesteht, Tathergang und Schuld müssen geklärt sein. Ein persönlicher Geschädigter muss identifizierbar und vorhanden sein. Außerdem sollten Täter und Opfer freiwillig an einem TOA teilnehmen. Als nicht geeignet werden Bagatelldelikte angesehen, da diese meist ohne Sanktionen eingestellt werden können (siehe §45, Abs. 1 JGG). Der neuesten verfügbaren bundesweiten TOA-Statistik zufolge kommt der TOA am häufigsten bei Körperverletzungen (47% aller Fälle), bei Sachbeschädigungen (12%), bei Eigentums- und Vermögensdelikten (6%), Raub und Erpressung (2%) zum Einsatz. Nach Angaben der TOA-Einrichtungen verteilen sich die Schäden auf Seiten der Opfer wie folgt: körperliche 43%, psychische 20% und materielle Schäden 24% (Kerner & Hartmann, 2005, S. 31ff.). Durchgeführt wird der TOA überwiegend von Freien Trägern der Wohlfahrtspflege (78%), von Jugendämtern der Städte und Kreise (14%) und von Sozialen Diensten der Justiz bzw. Gerichtshilfe (8%) (ebd., S. 4).

Nach Einschaltung durch die Justiz – einzelne Projekte bieten auch für sog. »Selbstmelder« die Möglichkeit an, einen TOA zu initiieren – nimmt ein Mediator der TOA-Einrichtung mit Täter und Opfer Kontakt auf, in-

formiert über den TOA und die damit verbundenen Möglichkeiten und Vorgehensweisen und führt mit beiden getrennte Vorgespräche. Im Zentrum der Vorgespräche steht die Darstellung der subjektiven Sichtweise der Tat, des Tatablaufs und der -folgen. Erscheint ein Ausgleich sinnvoll und wird er von beiden Seiten gewünscht, wird ein gemeinsames Gespräch mit Täter und Opfer unter Mitwirkung des Mediators geführt. In diesem Ausgleichsgespräch können beide Seiten Tat, Tatumstände und -folgen aus der jeweils anderen Sichtweise kennenlernen. Unterschiedlich gestaltet sich die Mediation je nachdem, ob es sich um einen Konflikt mit einer Vorgeschichte handelt oder ob der Anlass für den TOA (die Straftat) sich eher situationsbedingt entwickelt hat. In der triadischen Form des Mediationsverfahrens dient der Mediator mittels verschiedener Methoden und Techniken zu Beginn als »Hilfsbrücke« zwischen den verhärteten Fronten« (Mühlfeld, 2002, S. 119), als Katalysator, der Kommunikation über unterschiedliche Sichtweisen ermöglicht, zum Perspektivenwechsel anregt, sich Schritt für Schritt aus der Kommunikation zurückzieht und so allmählich wieder eine unmittelbare Kommunikation zwischen den Konfliktparteien ermöglicht. Voraussetzungen hierfür sind Allparteilichkeit des Mediators, d.h. die Fähigkeit, im Gesprächsverlauf nicht nur zwei verschiedene Erlebnis- und Sichtweisen gelten zu lassen, sondern im Rahmen dieser Kurzintervention eine veränderte, neue Kommunika-

ANZEIGE



■ Fachsozialarbeiter/-in für Klinische Sozialarbeit (ZKS)

Die Anerkennung durch die ZKS bietet Ihnen:

- Gütesiegel und klares professionelles Profil
- Sichtbarkeit von Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen
- Anteil an der Entwicklung einer Klinischen Fachsozialarbeit in Deutschland
- Anteil am entstehenden Netzwerk von Hochschulen, Verbänden und Praxis

Für die Anerkennung benötigen Sie:

- mehrjährige klinische Berufserfahrung
- Nachweis einschlägiger psychosozialer Fort- und Weiterbildungen, Selbsterfahrung und Supervision

Über die Anerkennung entscheiden:

- namhafte Professor/-innen deutscher Hochschulen
- Vertreter/-innen der Sozialarbeiterpraxis

Informationen erhalten Sie bei:

- Doreen Pauls: Telefon +49 (0)9561-33197, Email zks@ipsg.de
- Website der ZKS: www.klinische-sozialarbeit.de

tionsituation vorzubereiten und zu ermöglichen. Zur Haltung des Mediators gehören ferner Respekt vor der Autonomie der Beteiligten, die Einhaltung von Fairnessregeln und die Fähigkeit zum Empowerment der schwächeren Partei (Hassemer, 1998, S. 416). Eine erfolgreiche Unterstützung von Tätern und Opfern in ihrer Konfliktregelung setzt voraus, dass die Vermittler selbst konfliktfähig sind. Konfliktfähigkeit bedeutet, Spannungen auszuhalten, die emotionale und sachliche Dimension von Konflikten wahrnehmen und benennen zu können. Nicht eine Harmonisierung um jeden Preis, sondern eine akzeptierende Haltung des Konfliktberaters gegenüber Interessengegensätzen ermöglicht es Tätern und Geschädigten, ihre Bedürfnisse zu äußern und ihre Konflikte miteinander auszugetragen.

Die Bearbeitung der strafrechtlich relevanten Konflikte im TOA muss im Wesentlichen drei Dimensionen in den Blick nehmen: Die Sachdimension konkretisiert sich in dem durch die Straftat entstandenen, definierbaren Schaden. Die Beziehungsdimension spricht sowohl das Nähe-Distanz-Verhältnis, als auch die Zeit-Perspektive des Beziehungsverhältnisses zwischen dem Beschuldigten und Geschädigten an, d.h. wie intensiv und wie lange die Parteien sich kennen. Die Affektdimension (z.B. Angst, Wut, Gekränktheit) bezieht sich auf die subjektiven Bewertungen des gesamten Konflikts zwischen den Konfliktbeteiligten und schließt all deren Emotionen ein (Hassemer, 1998; Milles, 2006). Um alle drei Dimensionen angemessen zu bearbeiten, hat sich analog zu anderen Mediationsverfahren eine phasenförmige Gesprächsstrukturierung bewährt:

1. Einstieg in das Gespräch,
2. Darstellung der subjektiven Sichtweisen,
3. Tatauseinandersetzung und emotionale Tataufarbeitung,
4. Zusammentragen und Verhandeln von Lösungsmöglichkeiten.
5. Das Ergebnis eines Ausgleichsgesprächs ist als Ergebnis einer Einigung eine (schriftlich fixierte) Vereinbarung über die Wiedergutmachung des Schadens durch den Täter.

Nach erfolgreichem Abschluss des TOA informiert der Vermittler die Justiz mit der Folge der Einstellung des Strafverfahrens durch Staatsanwalt oder Richter bzw. strafmildernde Berücksichtigung im weiteren Strafverfahren.

Ausblick

Etwa 70% der Beschuldigten im TOA sind Ersttäter. Die Bereitschaft, sich an einem TOA zu beteiligen, ist auf beiden Seiten relativ hoch. Die Zustimmung der Geschädigten liegt bei 60-70% (Kerner & Hartmann, 2005, S. 64). Auf der Täterseite liegt die Zustimmung mit 75% (bei den Jugendlichen 92%) etwas höher als bei den Geschädigten. Die meisten Ausgleichsversuche – dies zeigt die bundesweite TOA-Statistik – werden erfolgreich abgeschlossen. In 80% der Fälle kommt es zu einer einvernehmlichen Wiedergutmachungsregelung zwischen Täter und Opfer.

Die häufigsten Ausgleichsleistungen sind: Entschuldigung beim Opfer (in 70% der Fälle), Schadensersatz (25%) und Schmerzensgeld (14%). Es folgen Arbeitsleistungen für das Opfer (5%), ein Geschenk, eine gemeinsame Aktivität, Rückgabe von Diebesgut und sonstige Vereinbarungen. Die vereinbarten Leistungen werden in 82% der Fälle vom Täter erfüllt (ebd., S. 85 ff.).

Der TOA ist kein Allheilmittel – es gibt eine Reihe von Fallkonstellationen, persönlichen und gesellschaftlichen Problemlagen, die mit diesem Instrument nicht zu bewältigen sind. Dennoch zeigen ermutigende Erfahrungen, dass er für viele strafrechtlich relevante Konfliktkonstellationen ein brauchbares Instrument zur Befriedung darstellt. Daneben gibt es in den letzten Jahren Versuche, den TOA in neuen Konfliktkonstellationen zu erproben. Am bekanntesten sind Konfliktlichtungsprojekte an Schulen zum Umgang mit Bullying. Einige etablierte TOA-Einrichtungen (Handschlag Reutlingen, WAAGE Hannover, TOA Bremen) haben spezielle TOA-Settings entwickelt, um angemessen mit schweren oder chronifizierten Paarkonflikten, Familienkonflikten oder sexualisierter Gewalt umzugehen (Winter, 2009, S. 495). Diese Settings unterscheiden sich vom klassischen TOA und ähneln dem von Watzke und Kollegen entworfenen Modell des »gemischten Doppel« (Watzke, 1997, S. 31ff.: gemeinsame Fallbearbeitung und Gesprächsführung durch zwei gegengeschlechtliche hauptamtliche Vermittler), oder sie passen es an Fallbesonderheiten an, in denen mit den Beteiligten mehr als die im »gemischten Doppel« vorgesehenen drei Gespräche geführt werden müssen. Letzteres gilt auch für erste Versuche des Modells Stalking-KIT (Krisen-Interventions-Team Stalking) in Fällen von Stalking und Ex-Partner-Stalking in Bremen, wo grundsätzlich kein gemeinsames Gespräch zwischen Täter und Opfer angestrebt wird (es sei denn, das Opfer wünscht dies), sondern eher in Form einer Shuttle-Mediation Krisengespräche durchgeführt und eine Trennung begleitet werden kann. Hier wird keine formlose Einstellung des Strafverfahrens in Aussicht gestellt, sondern dem Täter im Rahmen einer Gefährdungsansprache und, durch Forderung nach Abgabe einer Schutzklärung für das Opfer, ein restriktiver Rahmen gesetzt (Winter, 2009, S. 497).

Ende 2007 verzeichnet das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktlichtung 236 anerkannte TOA-Einrichtungen in Deutschland, die mehr als 10.000 Fälle jährlich erledigen (ebd., S. 491). Insbesondere die ersten Projekte sind sehr intensiv (und positiv) evaluiert. Seit 15 Jahren gibt es die Ausbildung zum Mediator in Strafsachen (ehem. »Grundqualifizierung zum Konfliktberater im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich«), die vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich für TOA und Konfliktlichtung durchgeführt wird und als Grundvoraussetzung für eine spätere Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld gilt. Fortbildung, die Weiterentwicklung der Methodik, Standardisierung

und Qualitätssicherung der TOA-Projekte und Mitarbeiter schreiten voran.

Trotz vielfältiger Bemühungen um die Schaffung guter Voraussetzungen für die Nutzung der Ausgleichsangebote und positiver Erfahrungen lässt die zahlenmäßige Ausschöpfung der Mediations-Ressourcen durch die Justiz noch sehr zu wünschen übrig. Lediglich in 1-3% aller Strafverfahren kommt der TOA zum Einsatz. Langjährige Praxiserfahrungen mit dem TOA zeigen, dass die zögerliche Fallzuweisung der Justiz an die Ausgleichsprojekte nach wie vor eines der Hauptprobleme bei der Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist. Dieser aus dem Jugendbereich bekannte Trend setzte sich bei den Projekten im Erwachsenenbereich fort (vgl. u.a. Hassemer, 1998, S. 389f.; Hartmann, 1997, S. 201ff.). Die Idee, die Aufarbeitung einer Straftat im Rahmen einer Mediation als zukunftsorientierte Chance zu begreifen, passt sich nach wie vor nicht in die vergangenheitsorientierte Sanktionslogik der Justiz ein; hier ist seitens der Mediatoren auch weiterhin Motivationsarbeit zu leisten. Wäre in jedem Verfahrensstadium zu prüfen, ob ein TOA oder andere Formen der außergerichtlichen Konfliktbeilegung oder Schadenswiedergutmachung eingeleitet werden können, so würde dies den TOA von einer quantitativen Marginalie im (Jugend-)Strafrecht zu einer wirklichen Sanktionsalternative befördern.

Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (BAG TOA) (2009). *TOA-Standards* (6. Aufl.). Köln: BAG TOA. Online verfügbar: http://www.bag-toa.de/uploads/useruploads/files/toa-standards_6.pdf [14.11.2010].
- Hartmann, U. I. (1998). *Staatsanwaltschaft und Täter-Opfer-Ausgleich*. Baden-Baden: Nomos.
- Hassemer, E. (1998). Praktische Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland* (S. 373-432). Mönchengladbach: Forum.
- Kawamura, G. (1992). Konfliktberatung im Täter-Opfer-Ausgleich – ein neues Arbeitsfeld. *Sozialmagazin*, 17(1), 22-24.
- Kawamura, G. & Schreckling, J. (1989). Täter-Opfer-Ausgleich – Eine professionelle soziale Intervention? In E. Marks & D. Rössner (Hrsg.), *Täter-Opfer-Ausgleich. Vom zwischenmenschlichen Weg zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens* (S. 77-122). Bonn: Forum.
- Kerner, H.-J. & Hartmann, A. (2005). *Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung*. Bonn: Bundesministerium der Justiz. Online verfügbar: <http://www.bmj.bund.de/media/archive/883.pdf> [14.11.2010].
- Milles, H. (2006). *Täter-Opfer-Ausgleich*. Studienarbeit. Nürnberg: Georg-Simon-Ohm-Hochschule.
- Mühlfeld, S. (2002). *Mediation im Strafrecht*. Frankfurt: Lang.
- Riekenbrauck, K. (2000). *Einführung in das Strafrecht*. Münster: Votum.
- Wandrey, M. & Weitekamp, E. G. M. (1998). Die organisatorische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland. Eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Zeitraum von 1989 bis 1995. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven* (S. 121-148). Mönchengladbach: Forum.
- Watzke, E. (1997). *Äquilibristischer Tanz zwischen Welten. Neue Methoden professioneller Konfliktmediation*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Winter, F. (2009). Täter-Opfer-Ausgleich. In H. Cornel, G. Kawamura-Reindl, B. Maelicke, S.-R. Sonnen & T. Bartsch (Hrsg.), *Handbuch der Resozialisierung* (3. Aufl.; S. 477-498). Baden-Baden: Nomos.

Sexuell übergriffige Priester – Täter oder Opfer

Rotraud A. Perner

»Was tun Sie, wurde Herr K. gefragt, »wenn Sie einen Menschen lieben?« »Ich mache einen Entwurf von ihm«, sagte Herr K., »und Sorge, dass er ihm ähnlich wird.« »Wer? Der Entwurf?« »Nein«, sagte Herr K., »der Mensch.« (Brecht, 1930/1972)

Zu den markanten Ereignissen des Jahres 2010 gehören wohl Outings von – überwiegend männlichen – römisch-katholischen Geistlichen in Deutschland und Österreich als sexuell übergriffige aber auch triviale Gewalttäter. Vorher gab es zwar auch ähnliche Meldungen – aber von »weit weg«: USA, Irland, Portugal. Nicht nah genug, um Betroffenheit auszulösen. Man konnte sich in nationalistisch-selbstgefälliger Überlegenheit sicher fühlen. Genau diese Geisteshaltung des »bei uns doch nicht« hat in Deutschland und Österreich Tradition: man verschließt treuherzig die Augen vor unerwünschter Symptomatik, diskriminiert diejenigen als Nestbeschmutzer, die zuschauen und zu sprechen wagen (Perner, 2006, 2008) und vertraut darauf, dass sich schon niemand trauen wird, das zu Gehör zu bringen, was man möglicherweise heimlich im Ansatz in »Gedanken und Worten« fantasiert, aber nicht in Vollendung in »Werken« realisiert hat.

»Ansatzweise«

Wenn der Prozess der Konfrontation mit einem Phänomen, besonders einem als »sexuell« umrahmten, im Ansatz stecken bleibt, kann die impulsive physische Emotion – Überraschung, Erregung, Verwirrung, Neugier – sich nicht zur beruhigenden mentalen Bewertung hin entwickeln. In den begleitenden Sprachgedanken während des Vorgangs des bewussten Bewertens könnte sich zwar die Atemfrequenz verlangsamen, die Muskulatur entspannen, die Körperhaltung aufrichten, nur: meist kommt es nicht zu dieser »Kontemplation«, weil die Bezugspersonen der Nahumwelt mangels eigener alternativer Verhaltensmuster nur Anleitung zu psychischer »Interuptio« vermitteln, egal ob diese mit »ekelhaft« negativ oder »geil« positiv etikettiert werden. Die vermeintlich sozial erwünschte Werthaltung wird auf diese Weise mehr oder weniger gewalttätig indoktriniert und verhindert die Ausbildung eines »vernünftigen« Umgangs. Ein Blick zurück zeigt, wie sich die gesellschaftlichen Reaktionen auf das Phänomen sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen verschoben:

- Fantasien, Kinder wünschsten sich sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen (z.B. Freud kritisch ausgeführt bei dem Psychoanalytiker Masson, 1984/1986, oder unkritisch popularisiert bei dem Wissenschaftsjournalisten Bornemann, 1985/1988);
- Warnungen vor dem »Fremden«, projiziert auf den »Kinderzahrer« (österreich), der Kinder mit sich lockt;
- feministische Generalprojektion auf »Väter als Täter« (z.B. Kavemann & Lohstötter, 1984; Kastner, 2009);
- Skepsis gegenüber möglicherweise durch psychologische Begutachtungen provozierte »False Memories«;
- Erkenntnis der Gefahr des allgegenwärtigen Machtmissbrauchs durch Menschen mit Macht in kontrollierten Institutionen – auch z.B. durch medienträchtige Vermarktung des Engagements für sexuell misshandelte Kinder durch Politiker oder deren PartnerInnen.

Interessenlagen

Diese Abfolge im Wechsel zwischen Extrempositionen des Schwarz-Weiß-Denkens spiegelt

die Schwankungsbreite emotionaler Reaktionen wie auch jeweiliger Sichtweisen und dahinter liegender Interessen wider. Primär sind dabei die Interessen der Täter und ihrer Strafverteidiger, Schuld von sich zu weisen und möglichst Mitschuld oder Mitverantwortung auf die von ihnen belasteten Kinder zu verschieben. Medial multipliziert finden diese Verteidigungsstrategien Eingang in die Gedankengänge nicht nur breiter Bevölkerungskreise, sondern auch von Polizisten, Richtern und Gutachtern.

Selbstverpflichtend vorgeschriebene Selbsterfahrung bei Angehörigen psychosozialer Berufe verhindert nicht Blindheit gegenüber eigenen Vorurteilen wie auch eigenen Triebwünschen. Zu den besonderen Interessenlagen gehört auch, eigene sexuelle Verhaltensweisen jeglicher näherer Betrachtung bzw. allfälliger Kritik zu entziehen. Das betrifft vor allem Angehörige geistlicher Berufe, die Keuschheitsgelübde abgelegt bzw. sich zu einem zölibatären Leben verpflichtet haben, aber auch alle, die Erziehungs-, Betreuung- und Behandlungsrechte und -pflichten übernommen haben (Rutter, 1991).

Nach mehr als 40-jähriger Berufserfahrung als Juristin wie auch Psychoanalytikerin und Sozialtherapeutin zieht die Autorin dieses Artikels den Schluss aus eigenen Erfahrungen in der Arbeit mit Klerikern, dass deren Interessenlage weniger »pädoophil« oder »pädosexuell« ausgerichtet war, sondern daraufhin zielte, jegliche – im weitesten Sinn – sexuelle Impulse vor anderen, vor allem aber vor sich selbst zu verheimlichen und verleugnen.

Dies entspricht der Reaktion von Eltern bzw. möglichen BeobachterInnen sexueller Übergriffe: Wahrnehmung fällt bereits unter das Verbot, »Unkeuschheit« – oder besser »Unbotmäßigkeit« – zu betreiben in »Gedanken, Worten, Werken«. Sozusagen davor liegende unbenannte geistige Bilder, Gefühle, Körperregungen dürfen nicht wahrgenommen werden, sonst wären sie ja bereits ein Gedanke. Selbst »ich darf nichts spüren, nichts fühlen, nichts denken« ist ein Gedanke – möglicherweise der alles bestimmende Zwangsgedanke.

Tabubereiche

Die Konfrontation mit sexuellen Misshandlungen von KlerikerInnen umfasst mehrere tabuisierte Bereiche:

- individuell erfahrenes Wissen um einen strafgesetzlich relevanten Tatbestand, was an und für sich bereits emotional berührt (in Gemeinschaft kann man sich an Reaktionen anderer orientieren, es fällt meist leichter, die innerlichen Reaktionen zu balancieren);
- Enttäuschung über das behauptete, bewiesene, unlegbare Fehlverhalten einer »hochwürdigen« Person;
- Schwanken zwischen empörter Anklage, Rachebedürfnissen und Suche nach Entschuldigungsgründen;
- als schmerzlich erlebtes Nicht-Wissen oder Nicht-genug-Wissen über die Psychodynamik der angesprochenen Psychopathologien;
- oft als bedrohlich erlebtes/erfahrenes Naheverhältnis zu einer Autoritätsperson, die Macht über einen besitzt;
- Erkenntnis oder Erinnerung an selbst erlebte, vielleicht auch begangene Machtmissbräuche;
- damit einhergehend neuerliche unsägliche Gefühlsreaktionen;
- verschwiegene Unsicherheit über den schadlos möglichen Gefühlsausdruck.

Wenn ich in dieser beispielhaften Aufzählung von Gefühlen spreche, beziehe ich mich auf die emotional wahrgenommenen Stresshormonausschüttungen; da die wenigsten Menschen gewohnt sind, ihre Emotionen entschleunigt wahrzunehmen und genau zu prüfen, mit welcher Bezeichnung sie sie konkretisieren wollen, gelangen diese Emotionen selten in die Form von präzisierenden Gefühlskategorisierungen.

Nach C. G. Jung (vgl. Jacobi, 1977) setzen sich unsere Wahrnehmungen (unsere Bewusstseinszustände) zusammen aus kognitivem Denken versus emotionalem Fühlen, aus körperlichem Empfinden versus intuitivem Erahnen. Im Idealfall halten sich diese vier Erlebensformen die Waage – meist dominiert aber eine zu Lasten der jeweils entgegengesetzten Form, die abgewehrt wird (Freud, 1936/1984).

Der sogenannten sexuellen Revolution der 1960er-Jahre zum Trotz zeigt sich immer wieder: nur wenigen Lehrkräften im psychosexuellen Aufklärungsfeld ist bewusst, dass die Aufgabe gelingender Prävention von sexuellen Misshandlungen nicht in Mahnungen, Warnungen, Drohungen oder Verboten besteht, sondern im Bewusstmachen der Primärprozesse, also der leibseelischen Impulse in Zusammenhang mit den dazu akkordierten Fantasien und Glaubenssätzen und den daraufhin erworbenen Verhaltensmustern als Sekundärprozessen.

Im Zusammenhang mit sexuellem Erleben hat derartige Drohpädagogik Tradition – besonders dort, wo Männer und Frauen im geistlichen Berufsfeld unkontrollierten Zugang und damit Zugriff auf abhängige Personen besitzen; das müssen nicht nur Kinder und Jugendliche sein, es betrifft genauso Pflegebefohlene oder überhaupt a priori Ich-schwache bzw. durch krisenhaftes Erleben Ich-geschwächte Gemeindeglieder, und besonders diese suchen und brauchen geistlichen Beistand und bieten ihre weit offenen, der Zuwendung bedürftigen Seelen an (Seele meint hier wie bei einem Musikinstrument den »Resonanzraum«, mit dem wir nach psychischer Stimulation durch andere suchen bzw. auf solche reagieren).

Objektiv festgestellte psychosoziale Bedürftigkeit entsteht immer dort, wo jemand aus der Norm des wohlgebotenen, sozial erwartungsgemäß funktionierenden Durchschnittsmenschen, egal wie alt, herausfällt: wer nicht wie erwünscht arbeitet, wird nicht gelobt, wer nicht gelobt wird, entbehrt der motivierenden Energie. Es sei denn, ihm wird suggeriert, der Verzicht auf menschliche Zuwendung würde durch weit höhere Instanzen irgendwann – und sei es im Jenseits – belohnt, dann wird er möglicherweise sogar auf Dauer einer Karriere in einer Subkultur willen auf soziale Mitmenschlichkeit verzichten. Solche Karrieren finden sich nicht nur in Politik und Wirtschaft, sondern auch am anderen Ende der Bandbreite als Patientenkarrieren oder als kriminelle Karrieren. Was alle eint, ist die Flucht aus der Mittelmäßigkeit – aus der Balance der Goldenen Mitte alltäglicher Gewöhnlichkeit.

Berufsdeformationen

Transaktionsanalytisch (Stewart & Joines, 1987/1990) betrachtet kann man dieses Ungleichgewicht darin erkennen, dass durch die Einnahme einer Position des Eltern-Ich Unsicherheit durch Pseudoüberlegenheit ausgeglichen werden soll. Psychodynamisch bedeutet dies, sich über die Strafgewalt der Eltern das Recht auf Zorn ebenso wie auch auf andere Triebdurchbrüche zu erlauben bzw. gesellschaftlich erlauben zu lassen. Abgewehrt werden dabei die möglichen alternativen Impulse von Einfühlung und Mitgefühl, von Verständnis, von Zärtlichkeit.

Sexuelle Misshandlung von Kindern und Jugendlichen wird oft als notwendige Bestrafung autosexueller Handlungen der Betreuungsbeholdenen rationalisiert – »damit er bzw. sie sich's abgewöhnt«. Zu glauben, solche Schutzbehauptungen der Misshandelnden kämen nur bei sehr ungebildeten Laien vor, wurde nunmehr enttäuscht: Sadismus kann auch in sexualisierter Form vorkommen, vor allem bei Personen mit Bestrafungsmacht, und dort vor allem bei Geistlichen, insbesondere weiblichen. Die Analyse von deren Lebensgeschichten zeigt intensive Verknüpfung eigener Gewalterfahrungen mit der Hoffnung der Erlösung durch vor allem körperliches Leiden.

Der weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannte Kriminalpsychologe Thomas Müller (2006) unterscheidet Sexualdelikte in strafbaren Handlungen, die mit nicht-sexuellen Handlungen auf sexuelle Ziele gerichtet sind (z.B. Lustmord, dazu zählen aber vielfach unbewusst auch Körperstrafen), von solchen, die mit sexuellen Handlungen auf nicht-sexuelle Ziele gerichtet sind (z.B. Einheitsgefühl in der Bezugsgruppe, Mutproben, Abwehr von Unterlegenheits- oder Einsamkeitsgefühlen, Überlegenheitsbestrebungen, Machtdemonstration).

In manchen Berufen wie auch Subkulturen hat gezielte Grausamkeit Tradition: Einigkeit wird hergestellt durch selbst- oder fremdzugefügte Gewalt. Solche »Initiationsriten« finden sich insgeheim in manchen Gangs Jugendlicher, in Sportvereinen, in paramilitärischen Gruppierungen – auch bei manchen »Soldaten Gottes«. Dienen sie zum Beweis männlicher Überlegenheit über »weibische« Schwächlinge, fordern sie gleichzeitig die quasi kindliche Unterwerfung unter die übergeordnete reale Autoritätsperson oder virtuelle »Höchste Autorität«, Modell-Lernen inbegriffen.

Der amerikanische Schriftsteller Robert Bly (1996/1998) nennt unsere Gesellschaft eine »kindliche« und meint damit die »Weigerung, erwachsen zu werden« und führt dies auf das »vertikale Denken« zurück. Er beruft dazu die Tradition seit den europäischen Mönchsorden: »Zu einem Priester sagte die Kirche damals, was sie auch heute noch sagen kann: »Wenn du unsere Hierarchie verlässt, wird dir die Kommunion verweigert, die deine Seele erlöst.« Mit anderen Worten: »Keine Erlösung außerhalb der Kirchenmauern« (Extra ecclesiam nulla salus).« (S. 281).

Um, transaktionsanalytisch gesprochen, weder im autoritären Eltern-Ich noch im unterwürfigen Kindheits-Ich, sondern im verantwortungsvollen Erwachsenen-Ich zu handeln, ist Realitätsprüfung nötig. Sie beginnt mit der umfassenden Selbstwahrnehmung (im Sinne C. G. Jungs, s.o.) und ist mehr als nur die von Klerikern gefor-

derte Gewissensprüfung. Sie erfordert nicht nur die ethische Überprüfung von Verhaltensentscheidungen; bei dieser sollte zwar das Hauptaugenmerk gerade auf den Selbstrechtfertigungen, Schutzbehauptungen, Projektionen und anderen Abwehrhaltungen liegen, genau das wird aber in der Praxis durch reuiges Sündenbekenntnis und allzu schnelle Lossprechung vermieden. Vor allem fehlt aber Modell wie auch Anleitung zu alternativen Verhaltensweisen, und die beginnen mit der Fähigkeit, das vorerst Unausprechliche zu benennen. Schwarze Pädagogik wie Androhung von Negativfolgen im Diesseits wie im Jenseits sind dabei nicht mehr zielführend, vor allem nicht in einer hochsexuellen Medienwelt.

Burn-Out-Prophylaxe?

Das Unausprechliche sehe ich im Mangel an »Licht« – an Energie. Psychopathologisch formuliert versteckt sich hinter dieser »Diagnose« die volle Bandbreite depressiver Symptomatik. Mir erscheint es zu oberflächlich, in der meist übergroßen Berufsbelastung von Weltgeistlichen die Ursache von sexuellen Übergriffen zu vermuten; ebenso wenig kann eine zölibatäre Lebensform – würde sie denn streng erfüllt – als ursächlich angenommen werden.

Entsprechend der klassischen Struktur von Sexualberatung liegen die Ursachen in Ängsten, vor allem Autoritätsangst, aber auch biografisch erworbenen oder bewusst indoktrinierten Sexualphobien und -aversionen, in mangelndem Wissen über Sexualität und im Fehlen von Copingstrategien im Umgang mit sexuellen Fantasien, Körperreaktionen, Liebesgefühlen, kurz: mit all den Erscheinungsformen sexueller und aggressiver Energie.

Eigentlich bestünde genau darin das Ziel geistlicher Berufe: der jeweiligen Gemeinde in der Verkündigung wie in der Spendung der Sakramente den Zugang zur sogenannten kosmischen sprich spirituellen Energie zu vermitteln. Aber um »Lichtarbeit« bewerkstelligen zu können, muss man wissen, wie man sein Herz, d.h. sich im innersten Kern, dem Licht öffnet. Herzoffenheit fördert nicht nur eine bessere Durchblutung – auch der Genitalien! – und damit die Entstehung von Liebesgefühlen. Diese automatische Spontanreaktion für die Berechtigung zur sexuellen Annäherung an die zufällig im Auslösesgeschehen »verfügbaren« Personen zu halten, beweist nur, dass in den einschlägigen Berufsausbildungen zu wenig Wissen und Umgangspraxis mit sexuellem Übertragungs- und Gegenübertragungsgeschehen vermittelt wurde – oder aber gar keines.

Zu glauben, einen anderen Menschen als Energiespender zu brauchen und gebrauchen zu dürfen, widerspricht dem Missbrauchsverbot, das (neben den Verboten des Tötens, Stehlens und Lügens) zu den vier großen ethischen Grundformen aller Hochreligionen zählt (Küng & Kuschel, 1993/1996). Das betrifft nicht nur Kleriker, sondern ebenso alle anderen Zweier- oder auch Gruppenbeziehungen. Nur: fast alle Menschen kennen nur das Ausbeutungsmodell. Aber dieses ist nicht salutogen.

Salutogenese konkret

Salutogenese – Entstehung, Aufbau und Erhalt von Gesundheit, vor allem auch in kritischen Le-

benssituationen – umfasst weit mehr als die übliche Anwendung auf die Lebensstilkomponenten Ernährung, Bewegung, Entspannung. Ich verstehe darunter in Abwandlung der Begriffsbildung von Aaron Antonovsky (1987/1997) die Fähigkeit, in Stress- oder Krisensituationen mittels der Entwicklung zumindest einer Zukunftsperspektive Handlungsmotivation und damit Selbstermächtigung – nicht als Überkompensation von Machtlosigkeitsgefühlen misszuverstehen! – zu gewinnen.

Erste Voraussetzungen dazu sehe ich (a) in der konkreten Wahrnehmung der eigenen (mehr oder weniger konflikthaften) intrapsychischen wie auch -physischen Abläufe und damit im bewussten Verzicht auf Lügen, Selbstbetrug inbegriffen; (b) in der Kreation alternativer Verhaltensoptionen und (c) in der bewussten Auswahl und Übernahme von Verantwortung für die gewählte Verhaltensweise.

In der psychotherapeutischen Arbeit mit Personen, die wegen sexueller Übergriffe inkriminiert wurden bzw. denen diese Gefahr drohte, stellte ich meist zu passendem Zeitpunkt die Frage: »Was für ein Mann wollen Sie sein?« Wollen – nicht sollen.

Mehr als bei jeder anderen Gruppe von Menschen ist bei Klerikern die Selbstwahrnehmung durch Idealbilder überlagert und damit unaussprechbar – nicht nur aus Angst vor der Selbstenttarnung, sondern vor allem auf Grund fehlender, d.h. nicht ausgebildeter Wahrnehmungsneuronen; genau deswegen ist es so wichtig für alle, die mit dieser Gruppe von Menschen professionell arbeiten, die eigenen Idealvorstellungen von Geistlichen ebenso beiseite zu lassen wie deren allfällige Dämonisierungen, sondern daran zu denken: Kleriker wurden von Klerikern ausgebildet, die sie nach ihrem »Entwurf« formen wollten. Sexuelle Grenzüberschreitungen sind auch eine Form, sich gegen solche »Modellierungen« zu wehren. Gleichzeitig geben sie aber wieder ein Unterwerfungsmodell weiter.

Literatur

- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese*. Tübingen: DGVT. (Amer. Orig. 1987.)
Bly, R. (1998). *Die kindliche Gesellschaft*. München: Knauer. (Amer. Orig. 1996.)
Bornemann, E. (1988). *Das Geschlechtsleben des Kindes*. München: DTV. (Orig. 1985.)
Brecht, B. (1972). *Geschichten vom Herrn Keuner*. Frankfurt: Suhrkamp. (Orig. 1930.)
Freud, A. (1984). *Das Ich und die Abwehrmechanismen*. Frankfurt: Fischer. (Orig. 1936.)
Jacobi, J. (1977). *Die Psychologie von C. G. Jung* (Neuausg.). Frankfurt: Fischer.
Kastner, H. (2009). *Täter-Väter. Väter als Täter am eigenen Kind*. Wien: Ueberreuter.
Kavemann, B. & Lohstötter, I. (1984). *Väter als Täter*. Reinbek: Rowohlt.
Küng, H. & Kuschel, K.-J. (1996). *Erklärung zum Weltethos* (2. Aufl.). München: Piper. (Orig. 1993.)
Masson, J. M. (1986). *Was hat man dir, du armes Kind, getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie*. Reinbek: Rowohlt. (Engl. Orig. 1984.)
Müller, T. (2006). *Bestie Mensch. Tarnung. Lüge. Strategie*. Reinbek: Rowohlt.
Perner, R. A. (2006). *Die Wahrheit wird euch frei machen*. Wien: Gezeiten Verlag.
Perner, R. A. (2007). *Heute schon geliebt? Sexualität und Salutogenese*. Wien: Aaptos Matzen.
Perner, R. A. (2008). *Darüber spricht man nicht – Tabus in der Familie*. München: Kösel.
Rutter, P. (1991). *Verbotene Nähe*. Düsseldorf: Econ.
Stewart, I. & Joines, V. (1990). *Die Transaktionsanalyse*. Freiburg: Herder. (Engl. Orig. 1987.)